

Kreisarchiv Stormarn A'

Kaufmännische Ausbildung

Schleswig-Holsteinische
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Sektion: Kreis *Stormarn*

Gemeinde | *Heilshoop*
Gutsbezirk

Verzeichnis

der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
einschließlich der mitversicherten Nebenbetriebe.

Gültig vom 1. Januar 1925 ab.

Landesarchiv Schleswig-Holstein
Archivpflege des Kreises Stormarn
Landesarchiv Schleswig - Holstein
Archivstelle: Archivpflege des Kreises Stormarn
Pflegebezirk: *Heilshoop*
Archivpfeiger: *Heilshoop*
Inhalt und Zeitraum: Pastor f. R. III. Klasse
(24a) Reinfeld/Holstein

*Unfallversicherungs-
Verzeichnis
ab 1.1.1925*

Aktenzeichen:

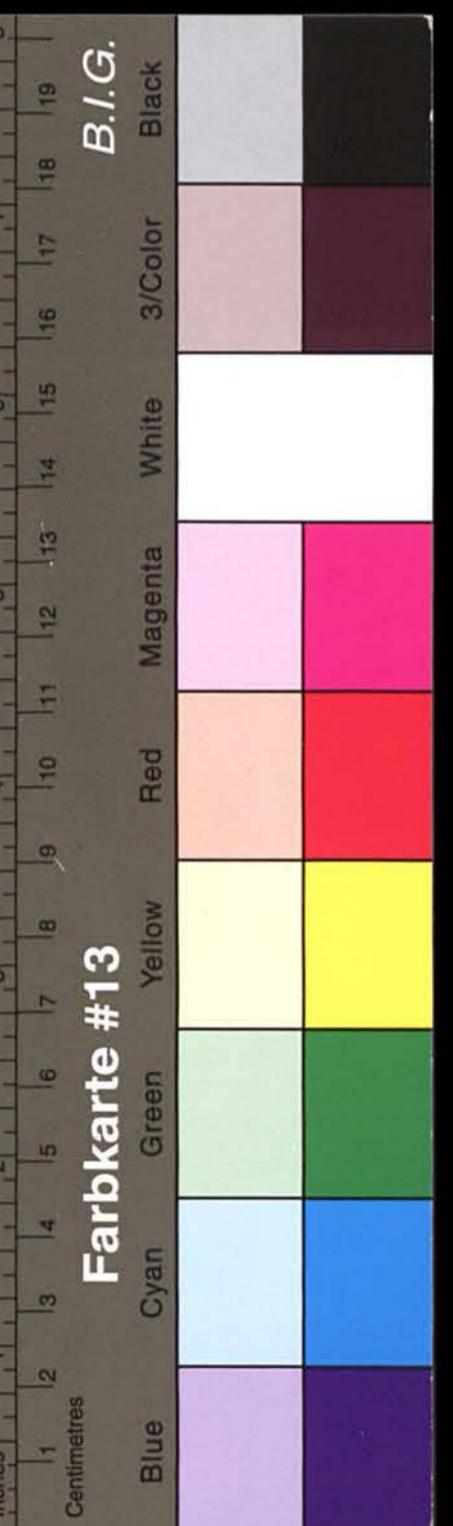
B3

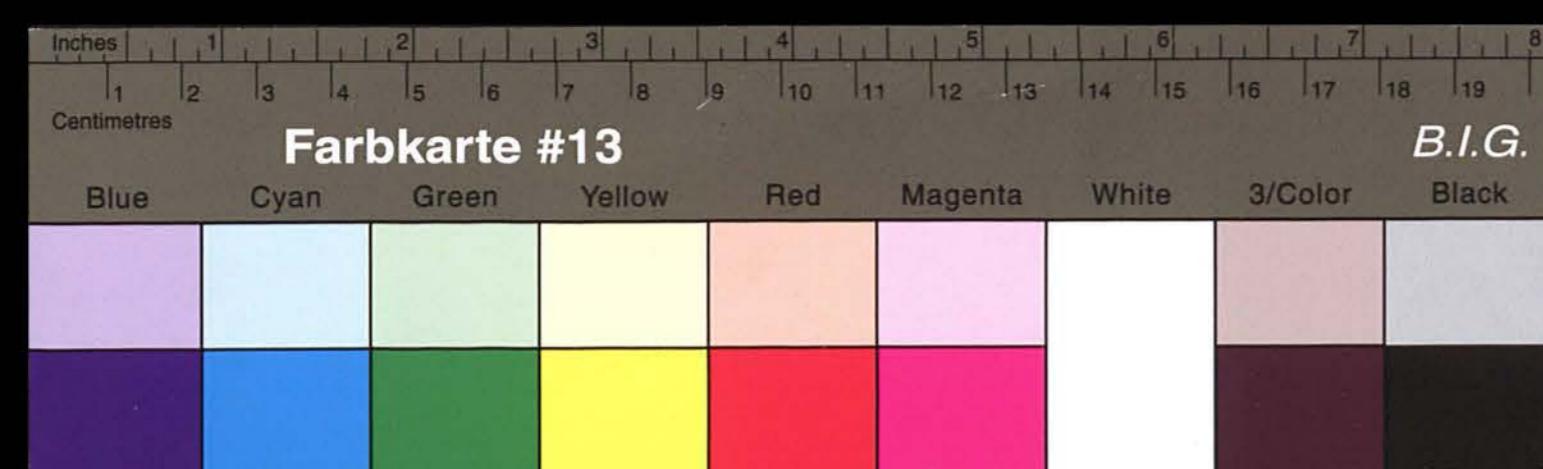
Es wird gebeten, Archivgut sorgfältig zu
verwahren u. vor Vernichtung zu schützen.

X
X
XXI 46

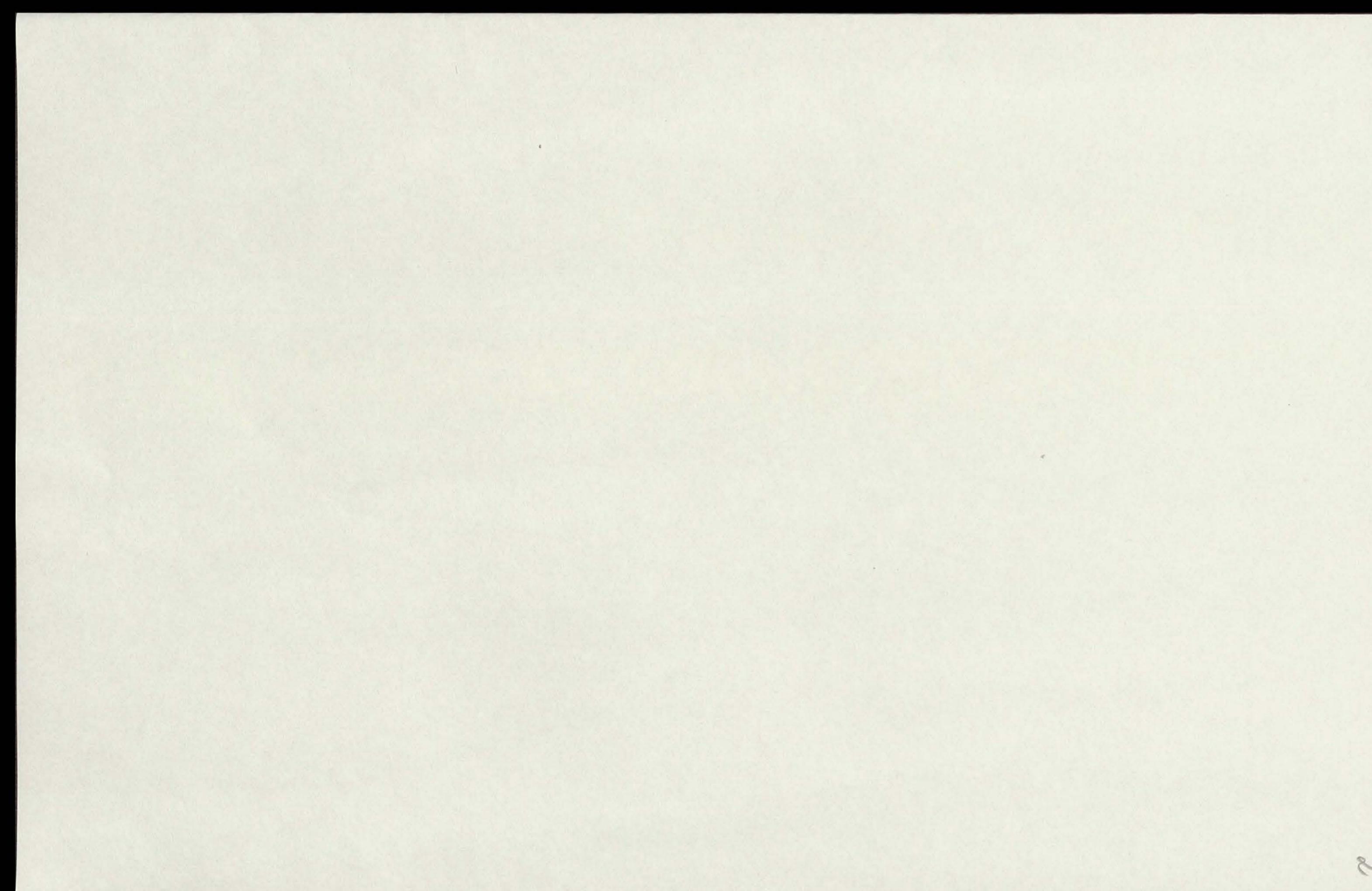
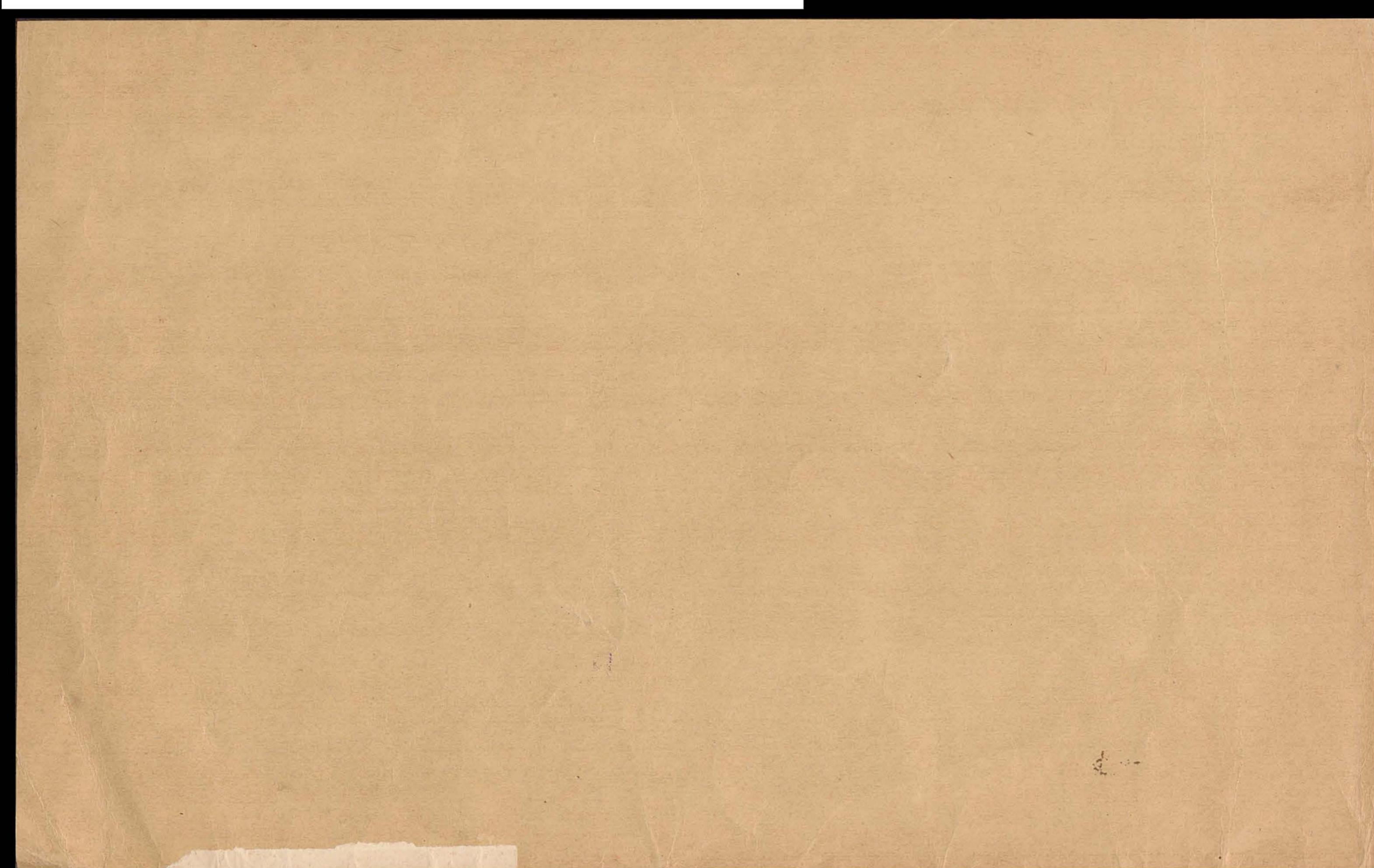
6000, 7.28. H.

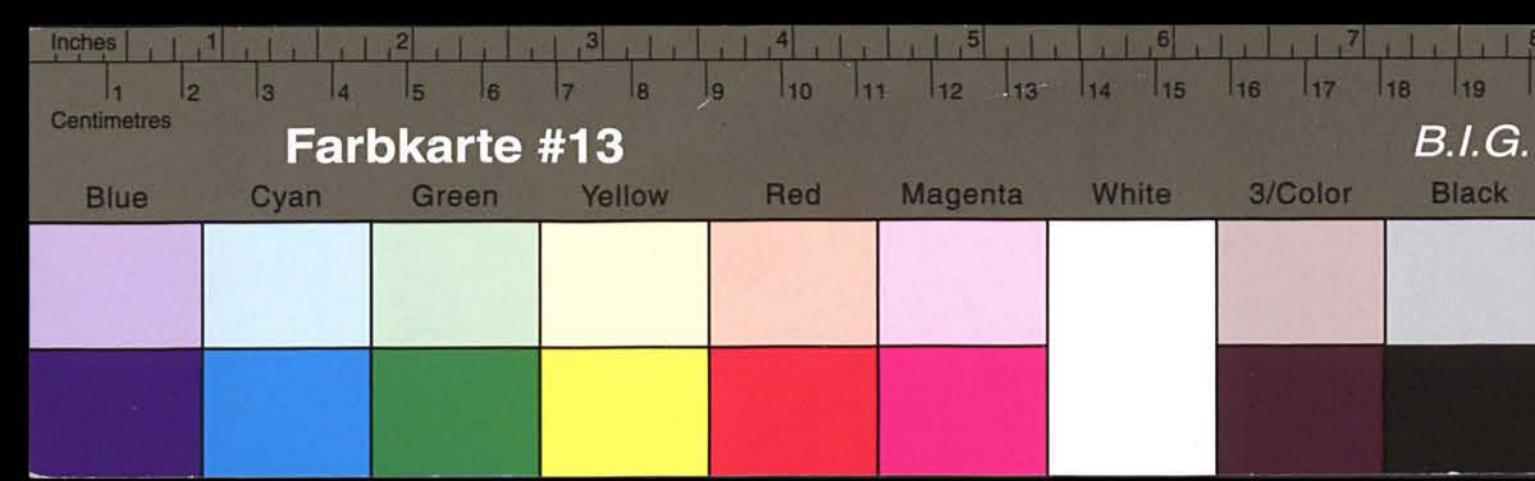
Kreisarchiv Stormarn A1



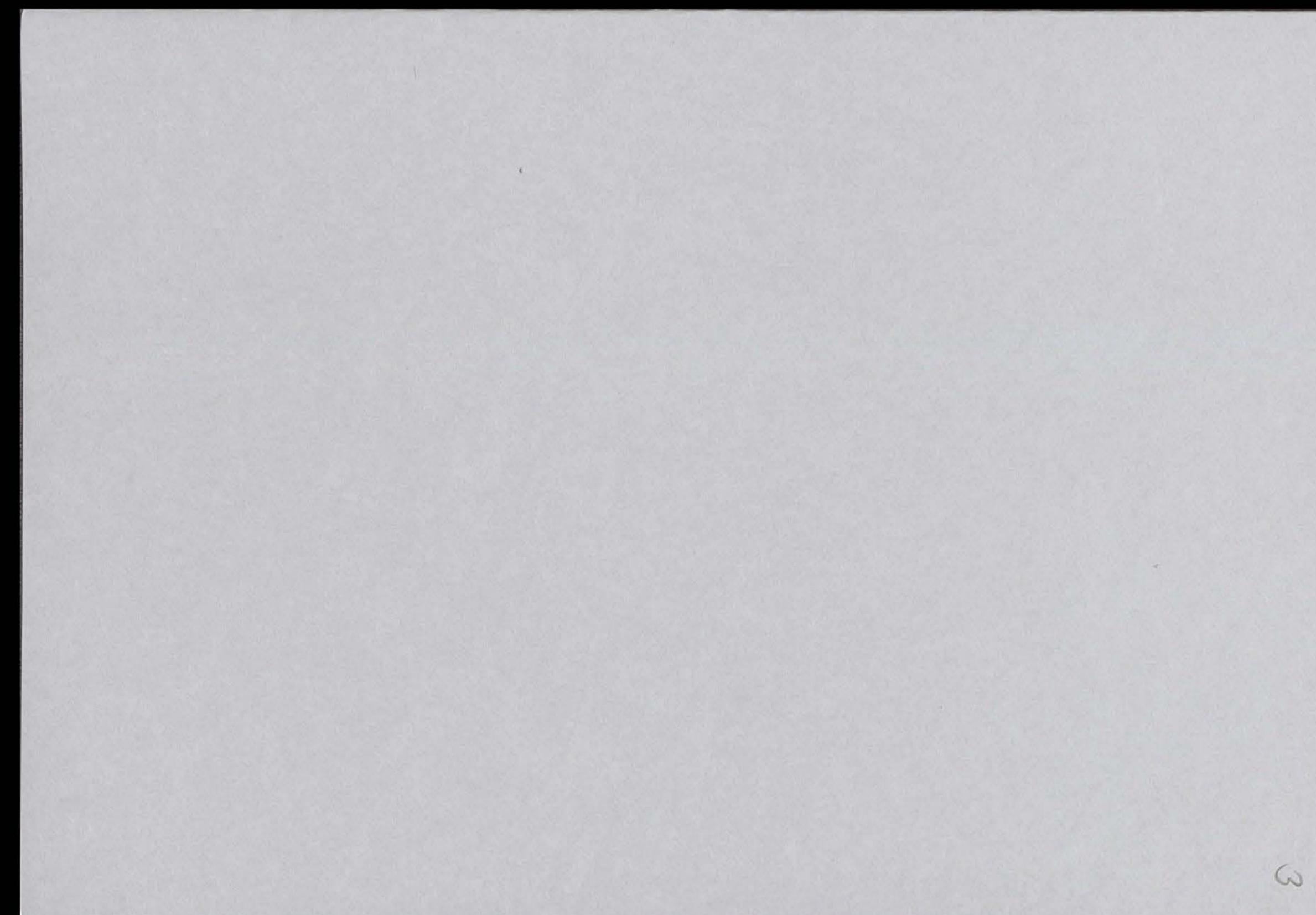
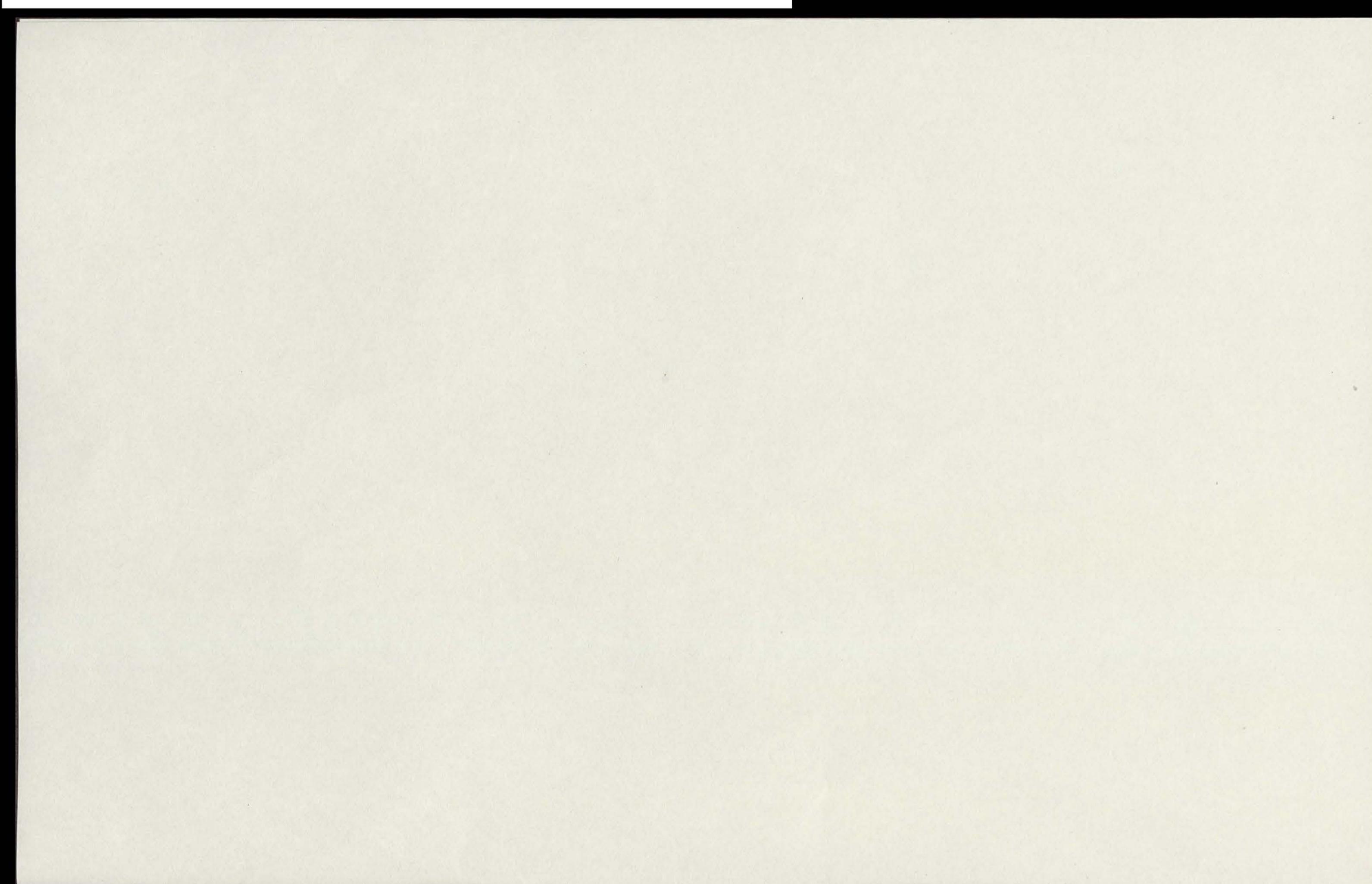


Kreisarchiv Stormarn A1

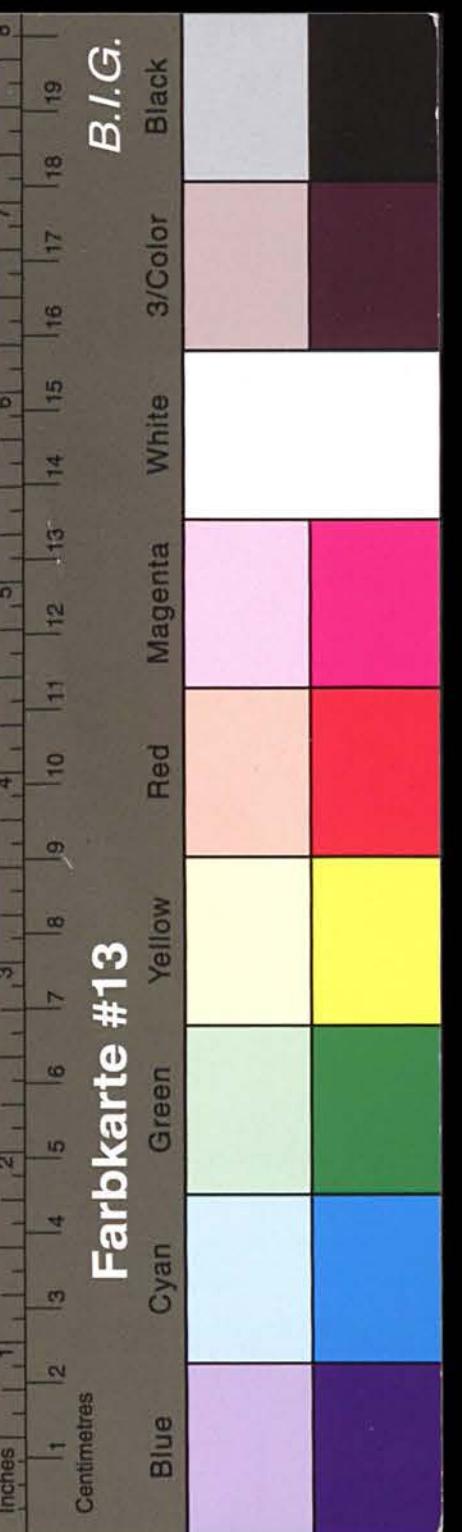




Kreisarchiv Stormarn A1



Kreisarchiv Stormarn A1



III. Nachtrag

zur Satzung der Schleswig-Holsteinischen
landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

— Ausgabe 1932 —

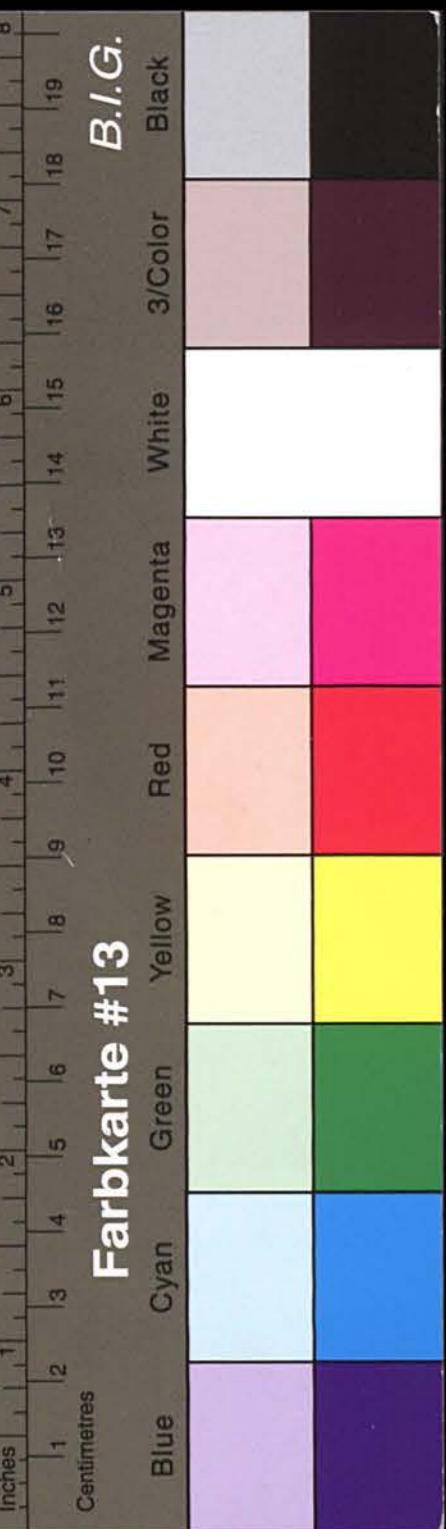
I. Der § 29 erhält folgende Fassung:

§ 29.

Einheitliche Beiträge.

Das Abschätzen des Arbeitsbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung der Größe der bewirtschafteten Fläche und ihrer Ausnutzung zur Erzielung einer gleichmäßigen Abschätzung nach dem nachstehenden Tarif. Das Abschätzen ist in der Weise vorzunehmen, daß zur Ermittlung des Gesamtarbeitsbedarfs für je 1 Hektar und Jahr die in dem Tarif für die einzelnen Kulturarten festgesetzten Mannesarbeitstage anzusetzen sind:

Kreisarchiv Stormarn A1



Tarif zum Abschätzen des Arbeitsbedarfs.

Kulturart	An Arbeitstagen entfallen auf je 1 ha Land und Jahr bei einer Größe					
	bis 2½ ha	über 2½ b. 10 ha	über 10 b. 25 ha	über 25 b. 50 ha	über 50 b. 125 ha	über 125 ha
1	2	3	4	5	6	7
I. a) Gemüse- u. Obstbaugärtnerien u. Grabeland	75	72	70	69	67	67
b) seldmäßiger Gemüsebau	58	56	55	54	53	53
II. Landwirtschaftsbetriebe						
a) Ackerland (einschl. Häusgärten)						
1. Weizenboden im Westen (Westf. der Provinz)	34	32	29	29	28	25
2. Weizenboden im Osten (Ostf. der Provinz)	30	28	26	25	22	19
3. Guter Roggenboden	27	25	24	23	21	18
4. Geringer Roggenboden	22	20	20	20	18	16
b) Weiden	14	13	13	12	12	12
c) Weiden einschl. Wechselweiden						
1. durch Milchkuhe genutzt	6	6	6	5	5	5
2. vorwiegend durch anderes Vieh genutzt						
a) bei schwerem Boden	4	4	4	3	3	3
b) bei leichterem Boden	3	3	3	2	2	2
d) unkultiviertes Odland	1	1	1	1	1	1
III. Forstwirtschaft	5	5	4	4	4	4

In den Einheitszahlen sind die haus- und landwirtschaftlichen Verrichtungen der Unternehmer und ihrer Ehegatten (§ 923 der RVO.) sowie die Arbeitstage der Angestellten und Versicherten bestimmter Gruppen

Lippe über ausländische Unfallversicherungsvereinigungen
der Tierschutz-Versicherungen und deren Versicherungen

Gründungsprotokoll.

Name:

Flensbur. Jörs.

Schäfer. Will.

Essers. Jönn.

Grothe. Will.

Hamburg. Jörs.

Günzel. Karl.

Bödicker. Jöns.

Lange. Jönn.

Wink. Kurt.

David. Jöns.

Stöver. "

Steens. Jörg.

David. Jörg. Schr.

Scheel. Jönn.

Ratje. Ott.

Behling. Will.

Schwarze. Will.

Westphal. Will.

Brügge. Ant.

Nensen. Will.

Lehmkuhl. Karl.

Westphal. "

Pries. Jörs.

Groth. Jörs. I.

Gerking. Will.

Steiners. Emil.

David. Will.

ausgegeben:

Glenauer Carl

W. Schau

E. Esselitz

M. Groth

J. Hamburg

K. Frede.

H. Bödecker

G. Lange

E. Rock

H. David

K. Löwer

E. St. eon

Brothun. David

H. Scheel

Rosslin

A. Behling

W. Schwarz

F. Westphal

B. Brügge

W. Nessen

K. Lehmkuhl

C. Westphal

J. Pries.

J. Groth

Will. Gerking

E. Dahrendorf

David. Will.

ausgegeben:

E. Spethen. Emil

H. Steuerle. Will.

Westphal. Ott.

Friedrich. Jöns

Bilau. Jönn.

Groth. Jörs. II

Fock. Jörs.

F. Hammann

L. Heroldt.

F. Budelmann

Hermann. Bilau

Hermann. Bilau

ausgegeben:

E. Spethen. Emil

W. Kempel.

D. Westphal

H. Friedemann

H. Bilau

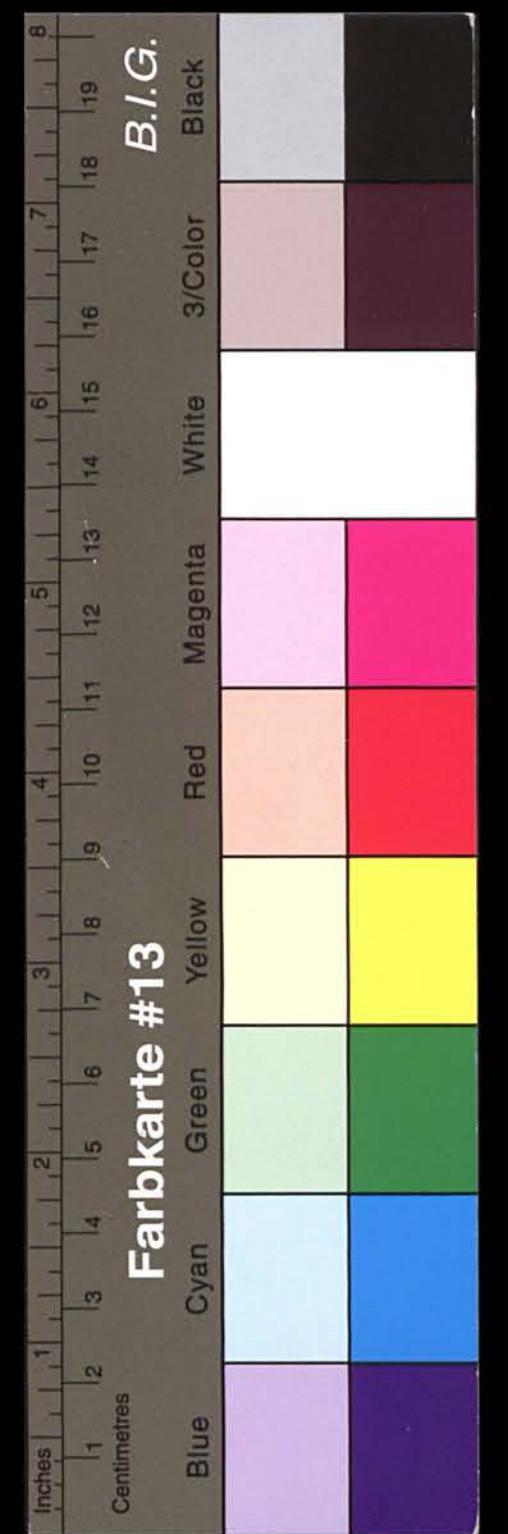
K. Fock

H. Hammann

C. Rommel

26. April

Kreisarchiv Stormarn A1

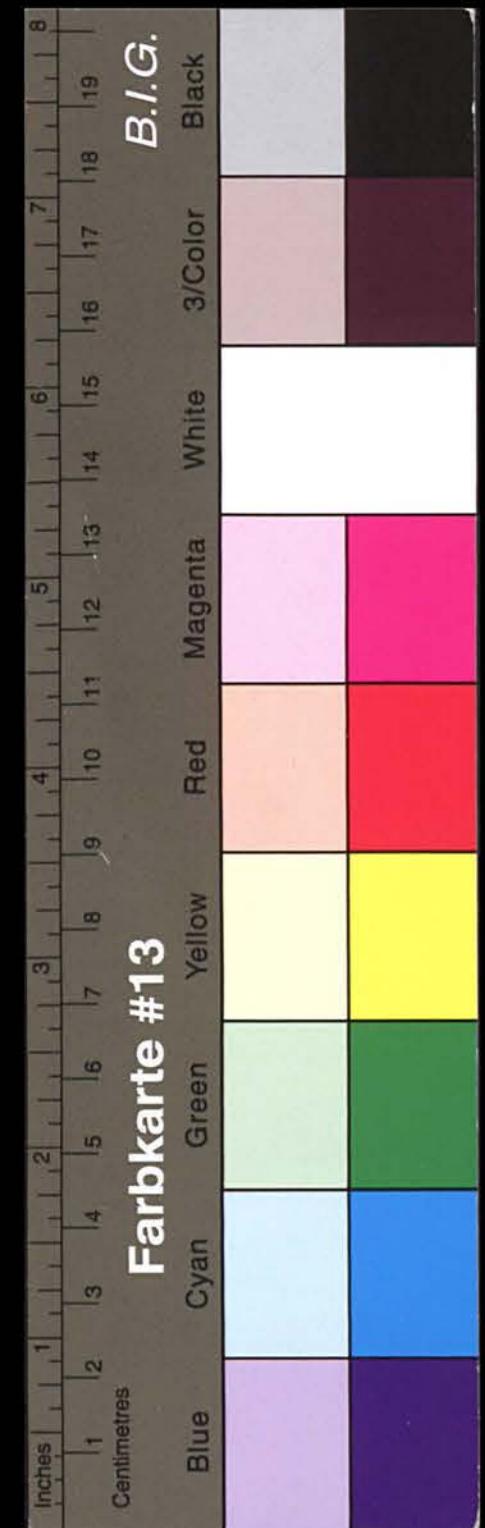


6

Die Aufstellungsfähigkeit der Papiere und ihrer
Färbung unterliegt gewissen Schwankungen.

Hilbertz, 9. 6. 39.

Horstmann



Kreisarchiv Stormarn A1

Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Greis

Gemeinde:

Die Anzeigen sind in zweifacher
Ausfertigung an den Bürgermeister
einzureichen.

Dorfshaf

Betr.-Verz. Nr. Ifd. Nr.

Anzeige

über eine Betriebs-Eröffnung - Änderung - Einstellung.

Des Unternehmers:

Zuname	Vorname	Stand	Wohnort, falls derselbe nicht mit dem Betriebssitz zusammen- fällt. Wenn der Besitz als Gut, Häusergruppe oder Abbau einen besonderen Namen hat, ist dieser an- zugeben. Bei Städten Straße, Nummer angeben.
1.	2.	3.	4.

Zu beachten

1. Der Unternehmer hat die Eröffnung eines neuen Betriebes sowie eines Nebenbetriebes dem Bürgermeister des Betriebsbezirkes unter Angabe der Art und des Umfanges des Betriebes usw. schriftlich binnen zwei Wochen anzugeben (§ 32 der Satzung).
 2. Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes einschl. der mitversicherten Nebenbetriebe, soweit sie für die Umlage wichtig sind, binnen zwei Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich anzugeben unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks. (§ 33 der Satzung).
 3. Tritt infolge der Betriebsänderung eine Ermäßigung des Umlage-Beitrages oder der Fortfall der Beitragspflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf deren Berücksichtigung für die Zeit vor Erstattung der Anzeige. (§ 33 Absatz 6 der Satzung).

Der Bürgermeister

, den 193.

Un De

Herrn Leiter

der Schleswig-Holst. landw. Berufsgenossenschaft

in

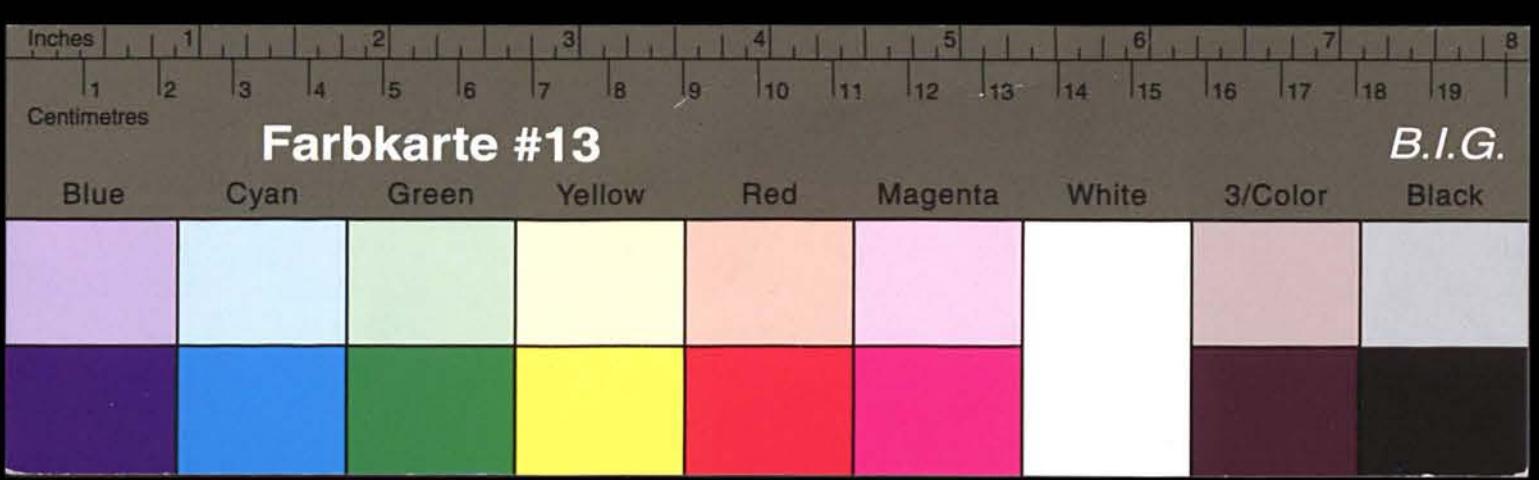
Hiel,

Klosterstraße 17.

übersandt. Dortiges Schreiben vom

Aff3.

Die Richtigkeit der gemachten Eintragungen wird bescheinigt.



Kreisarchiv Stormarn A1

Lfd. Nr. des Betr. zeich- nisses	Ge- sam- grö- ße der be- wirt- schaf- teten Län- de- reien (ein- schl. Öd- land, Moor usw.)	Der Ar- beits- bedarf ist ab- zu- schät- zen nach der Tarif- spalte	Tarif I		Tarif II a				Tarif II b		Tarif II c				Tarif II d		Tarif III		Betriebe ohne gleichzeitige Boden- bewirtschaftung und Nebenbetriebe		Gesamt- zahl der Arbeits- tage (Spalten 26, 28, 29)	Lohnwert der Arbeits- tage in Spalte 30						
			a) Ge- müse- und Obst- bau- gärt- ne- reien, einschl. Grabe- land	b) Ge- müse- und Obst- bau- gärt- ne- reien, einschl. Grabe- land	1.	2.	3.	4.	Weizenboden	Roggenboden	Ar- beits- tage (Sp. 8-9)	im We- sten	im Osten	guter	gerin- ger	Ar- beits- tage (Sp. 11-14)	Ar- beits- tage (Sp. 16)	Wiesen	Beiden, einschl. Wechselweiden	durch Milch- kühe ge- nutzt	vorwiegend durch andereß Vieh genutzt	Ar- beits- tage (Sp. 18-20)	Ar- beits- tage (Sp. 22)	Un- kultiviertes Ödland	Forst- wirtschaft	Ar- beits- tage (Sp. 24)	Gesamt- zahl der Arbeits- tage (Spalten 10, 15, 17, 21, 23, 25)	
			ha	Nr.	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.		

Vom Unternehmer sind nur die Spalten 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 22, 24, 27, 28 und 29 auszufüllen.

Ich habe Land abgegeben		Betriebs-Nr.	Ich habe Land übernommen		Betriebs-Nr.	Die Betriebs-		
ha	an		ha	von		Eröffnung	Änderung	Einstellung
"	"		"	"				
"	"		"	"				
"	"		"	"				
"	"		"	"				

Die Betriebs-

hat Gültigkeit vom:

Dort und Datum:

Unterschrift des Unternehmers:

Bemerkungen:

Zu beachten!		Der Bürgermeister		Wohnt,	
1.	Der Unternehmer hat die Gründung eines neuen Betriebes sowie eines Nebenbetriebes dem Bürgermeister des Betriebsbezirkes unter Angabe der Art und des Umfanges des Betriebes unter schriftlich innen zweiß Boden anzugeben (§ 32 der Eröffnung).	2.	Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes einfd. der mitverliehenen Rechten, findet binnen zweit Boden nach Eintret der Änderung schriftlich anzugeben unter Be- nützung des vorgefertigten Vorbruchs. (§ 33 der Eröffnung).	3.	falls betreute nicht mit dem Betriebsfest zusammenfällt. Wenn der Betrieb als Bau, Häusergruppe oder ähnlich einen besonderen Namen hat, ist dieser anzu- geben. Bei Straßen Straße, Nummer angeben.
1.		2.		3.	4.

der Schleswig-Holst. landw. Berufsgenossenschaft

in

Fries!

Kloppenbüttelstrasse 17,

überwandt. Dorthin schreiben von

mit

Herrn Bürgermeister

Die Richtigkeit der gemachten Eintragungen wird bestcheinigt.

Fries:

Gemeinde:

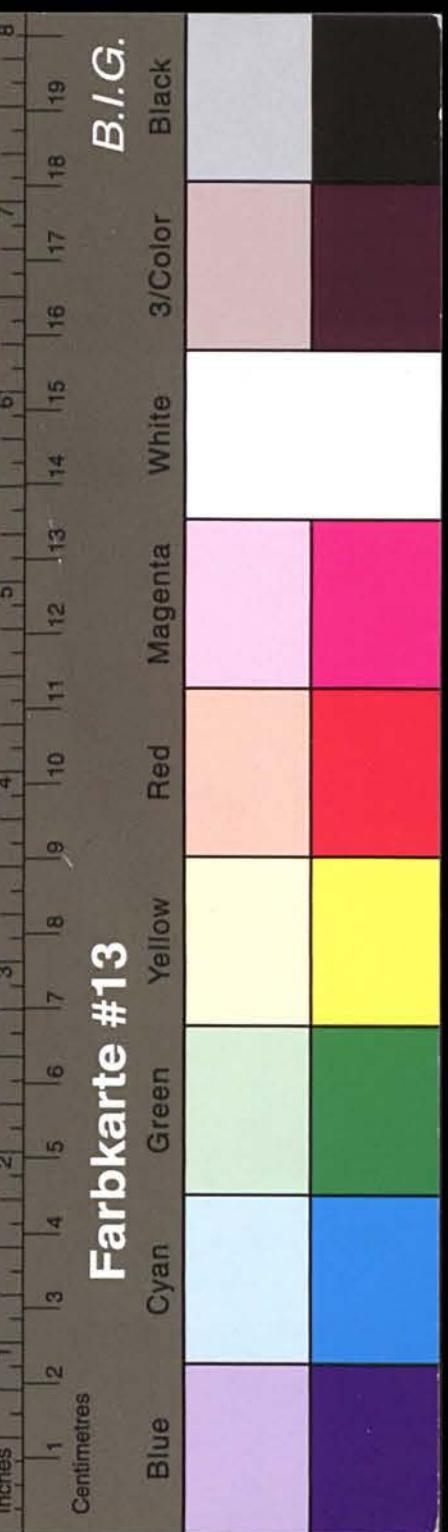
Die Anzeiger sind in zweitlicher Ausfertigung an den Bürgermeister eingureichen.

Dorfhaus:

Bet.-Reg. Nr. IB. Nr.

Schleswig-Holsteinische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Kreisarchiv Stormarn A1



Gefahrtarif

der Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen
Berufsgenossenschaft

Gültig zur Berechnung der Beiträge vom 1. Januar 1936 ab

I. Zuteilung der Betriebe zu den Gefahrklassen

Gefahrtarifstelle	Gewerbszweige	Gefahrklasse
1	A. Hauptbetriebe Land- und forstwirtschaftliche Betriebe . . .	1
2	B. Nebenbetriebe Gärtnerien, Baumschulen, Milchfuhren, Lebensmittelhandlungen, Viehhandlungen, Kohlenhandlungen, Düngerhandlungen, Geflügelzüchterien, Imkerien, Pelztierfarmen, Fischereien, Torfgewinnung, Bandreißereien	1
3	Lohnfuhren (außer Milchfuhren), Stallhaltungen, Sand-, Kies- und Mergelgruben, Hengsthaltungen, Müllereien, Brennereien, Ziegeleien, Sägereien, Stellmachereien, Schmieden, Häckelschneidereien, Autohaltung und Autovermietung, Lohndreschereien und Lohnpflügereien, Saatgutreinigung, Schiffahrt und Fähre, Meiereien, Holz- und Baumaterialienhandlungen	2

II. Sonstige Bestimmungen und Erläuterungen

- Für Nebenbetriebe, die im Gefahrtarife nicht aufgeführt sind, setzt der Leiter die Gefahrklasse fest. Diese darf in keinem Falle die Gefahrklasse 2 überschreiten.
- Veranlagung der Betriebe nach dem Gefahrtarife.
Bei Nebenbetrieben und Tätigkeiten, für die eine besondere Gefahrklasse festgesetzt ist, wird der nach § 28 der Genossenschaftssatzung ermittelte

Kreisarchiv Stormarn A1



I G 1431 L 8/36.

Das Reichsversicherungsamt
Abteilung für Unfallversicherung
in Vertretung: Dr. Wiebeck.

Der vorstehende Gefahrtarif, gültig zur Berechnung der Beiträge vom 1. Januar 1936 ab, wird gemäß den §§ 979, 709 der Reichsversicherungsordnung genehmigt.

Berlin, den 2. Juli 1936.

Beschluß

Niels, den 30. April 1936.

Der Oberpräsident
als Genossenschaftsvorstand der Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

J. V.: Röver,
Landeshauptmann.

Arbeitsbedarf mit der Gefahrklasse vervielfältigt. Das Ergebnis wird bei dem Umlegen der Beiträge zugrundegelegt.

Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Gemeinde: _____

Dorfchaft: _____

Betriebsverz. Nr. Ifd. Nr.

Kreis: _____

Anmeldung eines Wechsels in der Person des Unternehmers.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß sein ha großer Betrieb

Stand, Name und
Wohnort des neuen
Unternehmers.

seit dem _____

an den _____

übergegangen ist.

Die Zahlung der Umlage für die Zeit vom 19 ab ist,

Der Absatz (a oder b),
welcher nicht zutrifft,
ist zu durchstreichen.

a) von dem Nachfolger übernommen,

b) zu bestreiten aus einer Sicherheit von RM. Rpf., welche heute bei dem

Bürgermeister hinterlegt worden ist.

Ort und Datum:

Des bisherigen Unternehmers

Unterschrift:

Stand: _____

Der oben genannte neue Unternehmer bestätigt hierdurch, die Zahlung der Umlage
für die Zeit vom 19 ab übernommen zu haben.

Anderungen in der Größe und in der Art der Bewirtschaftung des Betriebes
sind nicht eingetreten.*)

Ort und Datum:

Des neuen Unternehmers

Unterschrift:

Stand: _____

An
den Herrn Bürgermeister

in

*) Wenn Änderungen eingetreten sein sollten, muß Anzeige nach Vordruck § 1 über die Neuabschätzung des Betriebes in doppelter Ausfertigung beigelegt werden.

Kreisarchiv Stormarn A'



Der Bürgermeister

, den ten 19.

Urschriftlich

an die Schleswig-Holsteinische
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

in

Rie1,

Klopstockstraße 17,

übersandt. Dortiges Schreiben vom Akz.

Der Betrieb wird im Betriebsverzeichnis der Gemeinde
(Dorfchaft) unter lfd. Nr. geführt.

Der bisherige Unternehmer hat für die Zeit vom bis
eine Sicherheit in Höhe von RM. bei der Gemeindekasse hinterlegt*).

Von der Einziehung einer Sicherheit für die Zeit vom bis
ist abgesehen, weil der Eingang des von dem bisherigen Unternehmer für diese Zeit noch zu
zahlenden Beitrages gesichert erscheint*).

Hofstrand

In zweifacher Ausfertigung beim Bürgermeister einzureichen.

Schleswig-Holsteinische
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Gemeinde:

Dorfchaft

Betriebsverz. Nr. lfd. Nr.

Kreis:

Anmeldung eines Wechsels in der Person des Unternehmers.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß sein ha großer Betrieb

Stand, Name und
Wohnort des neuen
Unternehmers.

seit dem
an den

übergegangen ist.

Die Zahlung der Umlage für die Zeit vom 19 ab ist,

Der Abgang (a oder b),
welcher nicht zutrifft,
ist zu durchstreichen.

a) von dem Nachfolger übernommen,
b) zu bestreiten aus einer Sicherheit von RM. Rp., welche heute bei dem

Bürgermeister hinterlegt worden ist.

Ort und Datum:

Des bisherigen Unternehmers
Unterschrift:
Stand:

Der oben genannte neue Unternehmer bestätigt hierdurch, die Zahlung der Umlage
für die Zeit vom 19 ab übernommen zu haben.

Anderungen in der Größe und in der Art der Bewirtschaftung des Betriebes
sind nicht eingetreten.*)

Ort und Datum:

Des neuen Unternehmers
Unterschrift:
Stand:

An
den Herrn Bürgermeister

in

*) Wenn Aenderungen eingetreten sein sollten, muß Anzeige nach Vordruck R 1 über die Neuabschätzung des Betriebes in doppelter Ausfertigung beigelegt werden.

Kreisarchiv Stormarn A1



Der Bürgermeister

, den ten 19

Urschriftlich

an die Schleswig-Holsteinische
landwirtschaftliche Verfsgenossenschaft

in

Kiel,
Klopstockstraße 17,

überwandt. Dortiges Schreiben vom Akz.

Der Betrieb wird im Betriebsverzeichnis der Gemeinde
(Dorfschaft) unter lfd. Nr. geführt.

Der bisherige Unternehmer hat für die Zeit vom bis
eine Sicherheit in Höhe von RM. bei der Gemeindekasse hinterlegt*).

Von der Einziehung einer Sicherheit für die Zeit vom bis
ist abgesehen, weil der Eingang des von dem bisherigen Unternehmer für diese Zeit noch zu
zahlenden Beitrages gesichert erscheint*).

Hefstrand

Schleswig-Holsteinische
landwirtschaftliche Verfsgenossenschaft

Gemeinde:

Dorfschaft

Betriebsverz. Nr. lfd. Nr.

Kreis:

Anmeldung

eines Wechsels in der Person des Unternehmers.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß sein ha großer Betrieb

Stand, Name und
Wohnort des neuen
Unternehmers.

seit dem

an den

übergegangen ist.

Die Zahlung der Umlage für die Zeit vom 19 ab ist,

Der Abfall (a oder b),
welcher nicht zutrifft,
ist zu durchstreichen.
a) von dem Nachfolger übernommen,
b) zu bestreiten aus einer Sicherheit von RM. Rpf., welche heute bei dem

Bürgermeister hinterlegt worden ist.

Ort und Datum:

Des bisherigen Unternehmers
Stand:

Unterschrift:

Der oben genannte neue Unternehmer bestätigt hierdurch, die Zahlung der Umlage
für die Zeit vom 19 ab übernommen zu haben.

Anderungen in der Größe und in der Art der Bewirtschaftung des Betriebes
sind nicht eingetreten.*)

Ort und Datum:

Des neuen Unternehmers
Stand:

Unterschrift:

An
den Herrn Bürgermeister

in

*) Wenn Anderungen eingetreten sein sollten, muß Anzeige nach Vordruck K 1 über die Neuabschätzung des Betriebes in doppelter Ausfertigung beigelegt werden.

Der Bürgermeister

, den ten 19.

Urschriftlich

an die Schleswig-Holsteinische
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

in

Rie1,

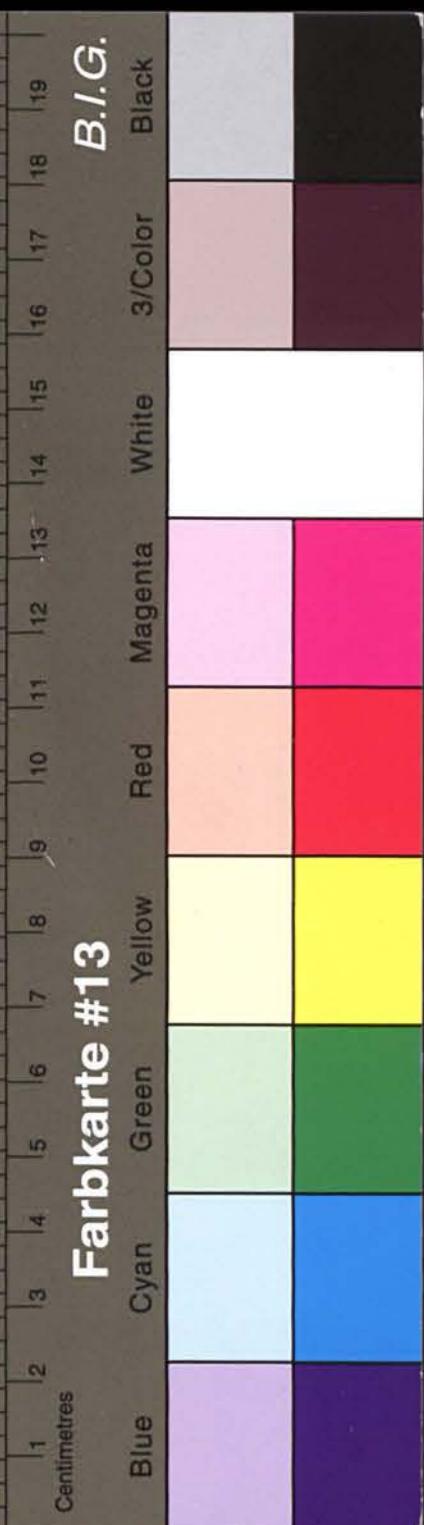
Klopstockstraße 17,

übersandt. Dortiges Schreiben vom Akz.

Der Betrieb wird im Betriebsverzeichnis der Gemeinde
(Dorfchaft) unter lfd. Nr. geführt.

Der bisherige Unternehmer hat für die Zeit vom bis
eine Sicherheit in Höhe von RM. bei der Gemeindekasse hinterlegt*).

Von der Einziehung einer Sicherheit für die Zeit vom bis
ist abgesehen, weil der Eingang des von dem bisherigen Unternehmer für diese Zeit noch zu
zahlenden Beitrages gesichert erscheint*).



Kreisarchiv Stormarn A1

* Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Schleswig-Holsteinische
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Gemeinde: _____

Dorfchaft: _____

Betriebsverz. Nr. _____ lfd. Nr. _____

Kreis: _____

Anmeldung eines Wechsels in der Person des Unternehmers.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß sein ha großer Betrieb

Stand, Name und
Wohnort des neuen
Unternehmers.

seit dem

an den

übergegangen ist.

Die Zahlung der Umlage für die Zeit vom 19 ab ist,

Der Abzug (a oder b),
welcher nicht zutrifft,
ist zu durchstreichen.

a) von dem Nachfolger übernommen,
b) zu bestreiten aus einer Sicherheit von RM. Rp., welche heute bei dem

Bürgermeister hinterlegt worden ist.

Ort und Datum:

Des bisherigen Unternehmers { Unterschrift:
Stand:

Der oben genannte neue Unternehmer bestätigt hierdurch, die Zahlung der Umlage
für die Zeit vom 19 ab übernommen zu haben.

Anderungen in der Größe und in der Art der Bewirtschaftung des Betriebes
sind nicht eingetreten.*)

Ort und Datum:

Des neuen Unternehmers { Unterschrift:
Stand:

An
den Herrn Bürgermeister

in

*) Wenn Änderungen eingetreten sein sollten, muß Anzeige nach Vordruck R 1 über die Neuabschöpfung des Betriebes in doppelter Ausfertigung beigefügt werden.

Kreisarchiv Stormarn A1



Der Bürgermeister

, den ten 19

Urschriftlich

an die Schleswig-Holsteinische
landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

in

Kiel,

Klopstockstraße 17,

übersandt. Dortiges Schreiben vom Aktz.

Der Betrieb wird im Betriebsverzeichnis der Gemeinde
(Dorfchaft) unter lfd. Nr. geführt.

Der bisherige Unternehmer hat für die Zeit vom bis
eine Sicherheit in Höhe von RM. bei der Gemeindekasse hinterlegt*).

Von der Einziehung einer Sicherheit für die Zeit vom bis
ist abgesehen, weil der Eingang des von dem bisherigen Unternehmer für diese Zeit noch zu
zahlenden Beitrages gesichert erscheint*).

* Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Kreis:

Die Anzeigen sind in zweifacher
Ausfertigung an den Bürgermei-
ster einzureichen.

Gemeinde:

Dorfchaft:

Betr.-Verz. Nr. lfd. Nr.

Anzeige über eine Betriebs-Eröffnung - Änderung - Einstellung.

Des Unternehmers:

Zuname	Vorname	Stand	Wohnort, falls derselbe nicht mit dem Betriebsitz zusammen- fällt. Wenn der Besitz als Gut, Häusergruppe oder Abbau einen besonderen Namen hat, ist dieser an- zugeben. Bei Städten Straße, Nummer angeben.
1.	2.	3.	4.

Zu beachten!

- Der Unternehmer hat die Eröffnung eines neuen Betriebes sowie eines Nebenbetriebes dem Bürgermeister des Betriebsbezirks unter Angabe der Art und des Umfanges des Betriebes usw. schriftlich binnen zwei Wochen anzugeben (§ 32 der Satzung).
- Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes einschl. der mitversicherten Nebenbetriebe, soweit sie für die Umlage wichtig sind, binnen zwei Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich anzugeben unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks. (§ 33 der Satzung).
- Tritt infolge der Betriebsänderung eine Ermäßigung des Umlage-Beitrages oder der Fortfall der Beitragspflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf deren Berücksichtigung für die Zeit vor Erstattung der Anzeige. (§ 33 Absatz 6 der Satzung).

Der Bürgermeister

, den 193

An den

herren Leiter

der Schleswig-Holst. landw. Berufsgenossenschaft

in

Kiel,

Klopstockstraße 17,

übersandt. Dortiges Schreiben vom

Aktz.

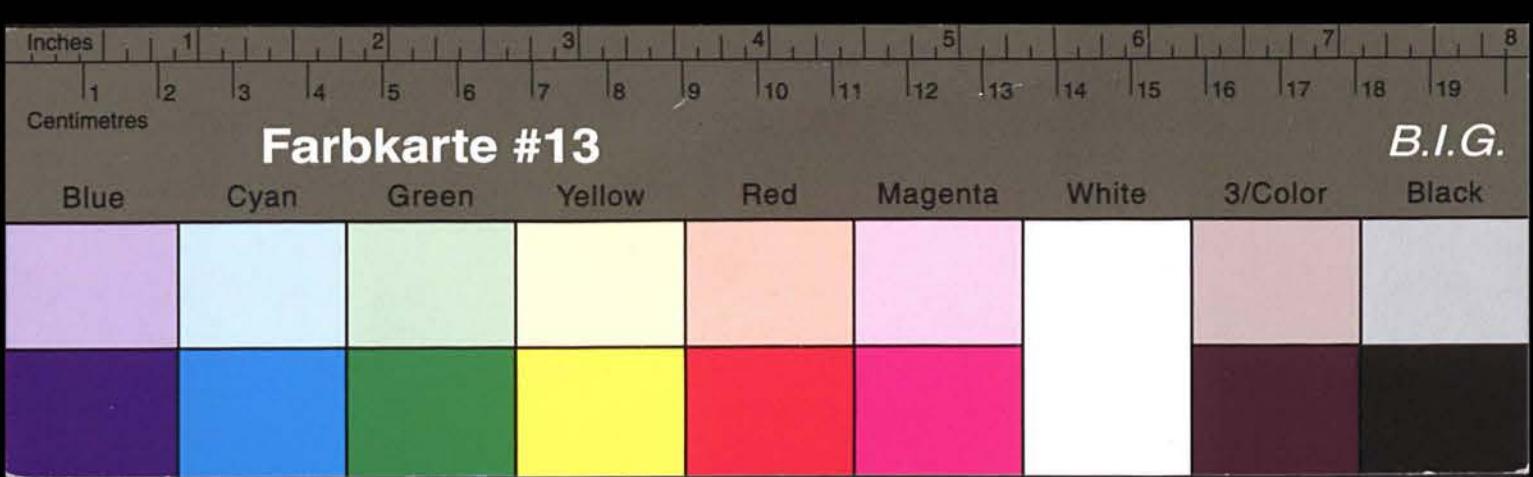
Die Richtigkeit der gemachten Eintragungen wird bescheinigt.

An den

herren Bürgermeister

in

Farbkarte #13



Kreisarchiv Stormarn A1

Lfd. Nr. des Betr.- Ver- zeich- nisses	Ge- samt- größe der bewirt- schaf- tenen Län- de- reien, (ein- schl. Öd- land, Moor usw.)	Der Ar- beits- bedarf ist ab- zu- schät- zen nach der Tarif- eine- reien, einschl. Gra- beland	Tarif I		Tarif IIa				Tarif IIb		Tarif IIc				Tarif IId		Tarif III		Betriebe ohne gleichzeitige Boden- bewirtschaftung		Gesamt- zahl der Arbeits- tage (Spalten 26, 28, 29)	Lohnwert der Arbeits- tage in Spalte 30									
			a) Ge- müse und Obst- bau-	b) Feld- mähi- ger Ge- müse- bau	1. Weizenboden	2. Roggenboden	3. Ar- beits- tage (Sp. 8-9)	4. im We- sten	5. im Osten	6. guter	7. gerin- ger	8. Ar- beits- tage (Sp. 11-14)	9. Ar- beits- tage (Sp. 16)	10. Ar- beits- tage (Sp. 18-20)	11. Ar- beits- tage (Sp. 22)	12. Ar- beits- tage (Sp. 24)	13. Ar- beits- tage (Sp. 24)	14. Ar- beits- tage (Sp. 24)	15. Ar- beits- tage (Sp. 24)	16. Ar- beits- tage (Sp. 24)	17. Ar- beits- tage (Sp. 24)	18. Ar- beits- tage (Sp. 24)	19. Ar- beits- tage (Sp. 24)	20. Ar- beits- tage (Sp. 24)	21. Ar- beits- tage (Sp. 24)	22. Ar- beits- tage (Sp. 24)	23. Ar- beits- tage (Sp. 24)	24. Ar- beits- tage (Sp. 24)	25. Ar- beits- tage (Sp. 24)	26. Ar- beits- tage (Sp. 24)	27. Ar- beits- tage (Sp. 24)
			ha	ha	ha	ha	Ba	ha	ha	ha	ha	Ba	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.					

Vom Unternehmer sind nur die Spalten 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 22, 24, 27, 28 und 29 auszufüllen.

Ich habe Land abgegeben			Betriebs-Nr.	Ich habe Land übernommen			Betriebs-Nr.	Die Betriebs-		
ha	an			ha	von			Gründung	Änderung	Einstellung
"	"			"	"			hat Gültigkeit vom:		
"	"			"	"					
"	"			"	"					
"	"			"	"					

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift des Unternehmers:

Kreis:

Gemeinde:

Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung an den Bürgermeister einzurichten.

Dorfchaft:

Betr.-Nr. Nr. lfd. Nr.

Anzeige über eine Betriebs-Gründung - Änderung - Einstellung.

Des Unternehmers:

Z u n a m e	v o r n a m	s t a n d	W o h n s t
1.	2.	3.	falls bereits nicht mit dem Betriebs-Nr. zusammenfällt. Wenn der Betrieb als Gatt. Gütergruppe oder unter einem besondern Namen hat, ist dieser anzugeben. Bei Straßen Straße, Nummer angeben.
			4.

Ju bedien!

Der Bürgermeister

den 193...

In den

Seinen Leiter

der Schleswig-Holst. landw. Berufsgenossenschaft

in

Röpkestraße 17,

in

in den

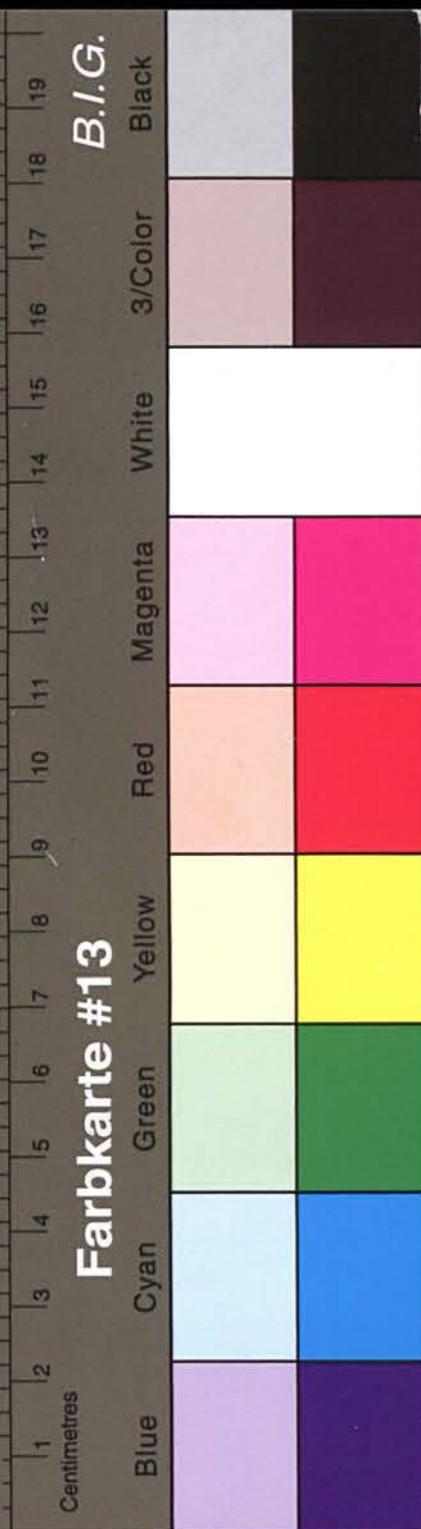
herrn Bürgermeister

in

überwandt. Dorthin Schreiben vom
28.

Die Richtigkeit der gemachten Eintragungen wird bestätigt.

Kreisarchiv Stormarn A1



B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Inches	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

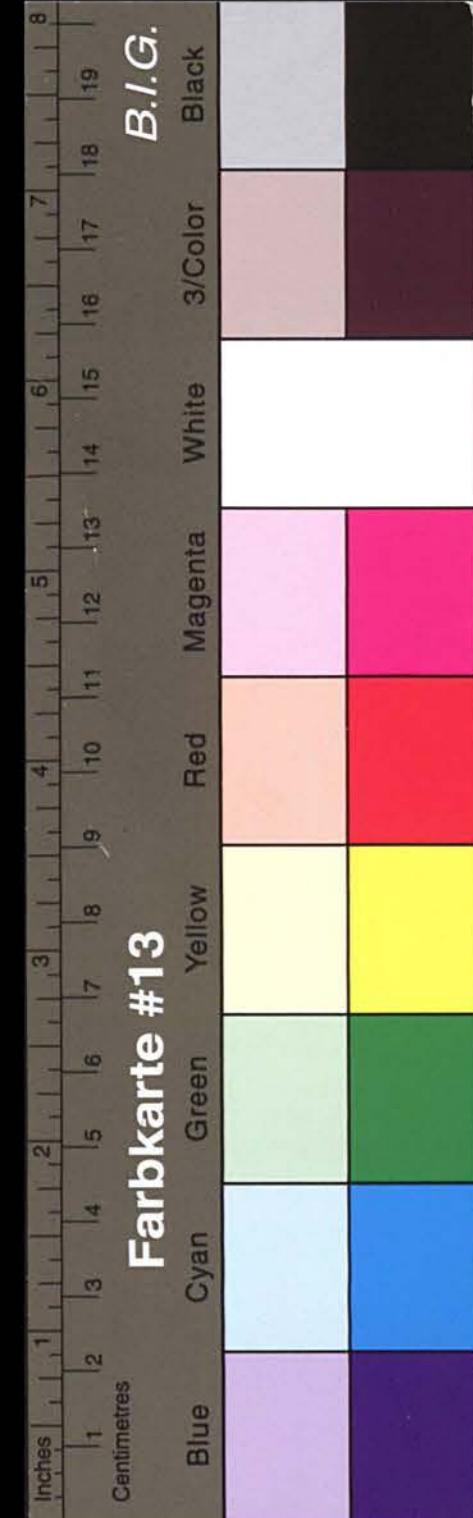
White

3/Color

B.I.G.

Black

Blue



Kreisearchiv Stormarn A1

Ge- samte größte der betrie- bene- ten Schaf- teten des Län- der- Betr. der Ver- reien, (ein- fchl. der Sob. niges land, Moor u. w.)	Tarif I				Tarif II a				Tarif II b				Tarif II c				Tarif II d				Tarif III				Betriebe ohne gleichzeitige Boden- bewirtschaftung				Gesamt- zahl der Arbeits- tage (Spalten 26, 28, 29)			
	a)	b)	Ge- mäßige und ab- satz- fähig- heit bedarf	Ge- mäßige und ab- satz- fähig- heit ist ab- satz- fähig- keit	1.	2.	3.	4.	Weiden, einfl. Wechselfeiden	Wiesen	nordliegend durch anderes Weidetiere genutzt	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen
1.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.						

<u>Ich habe Sand abgegeben</u>		<u>Betriebs- Nr.</u>	<u>Ich habe Sand übernommen</u>	<u>Betriebs- Nr.</u>	<u>Die Betriebs-</u>		
ha	an		ha	von	Gründung	Änderung	Einstellung
"	"			"	"		
"	"			"	"		
"	"			"	"		
"	"			"	"		
"	"			"	"		

1

Ort und Datum:

Unterschrift des Unternehmers:

40000.8.19

Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Gre

Gemeinde

Dorfssch.

Betr.-Verz. Nr. Ifd. Nr.

Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung an den Bürgermeister einzureichen.

Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung an den Bürgermeister einzureichen.

Hilfslage

über eine Betriebs-Größnung - Änderung - Einstellung

Des Unternehmers

Wohnort,

Wohnort,
falls derselbe nicht mit dem Betriebsort zusammenfällt. Wenn der Besitz als Gut, Häuslergruppe oder Abbau einen besonderen Namen hat, ist dieser anzugeben. Bei Städten Straße, Nummer angeben.

- Zu beachten!**

 1. Der Unternehmer hat die Gröfzung eines neuen Betriebes sowie eines Nebenbetriebes dem Bürgermeister des Betriebsbezirks unter Angabe der Art und des Umfangs des Betriebes usw. schriftlich binnen zweier Wochen anzugeben (§ 32 der Satzung).
 2. Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes einschl. der mitversicherten Nebenbetriebe, soweit sie für die Umlage wichtig sind, binnen zwei Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich anzugeben unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks. (§ 33 der Satzung)
 3. Tritt infolge der Betriebsänderung eine Ermäßigung des Umlage-Beitrages oder der Fortfall der Beitragspflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf deren Berücksichtigung für die Zeit vor Erstattung der Anzeige (§ 33 Absatz 6 der Satzung).

Der Bürgermeist

In den

Herren Seiter

der Schleswig-Holst. landw. Berufsgenossenschaft

iii

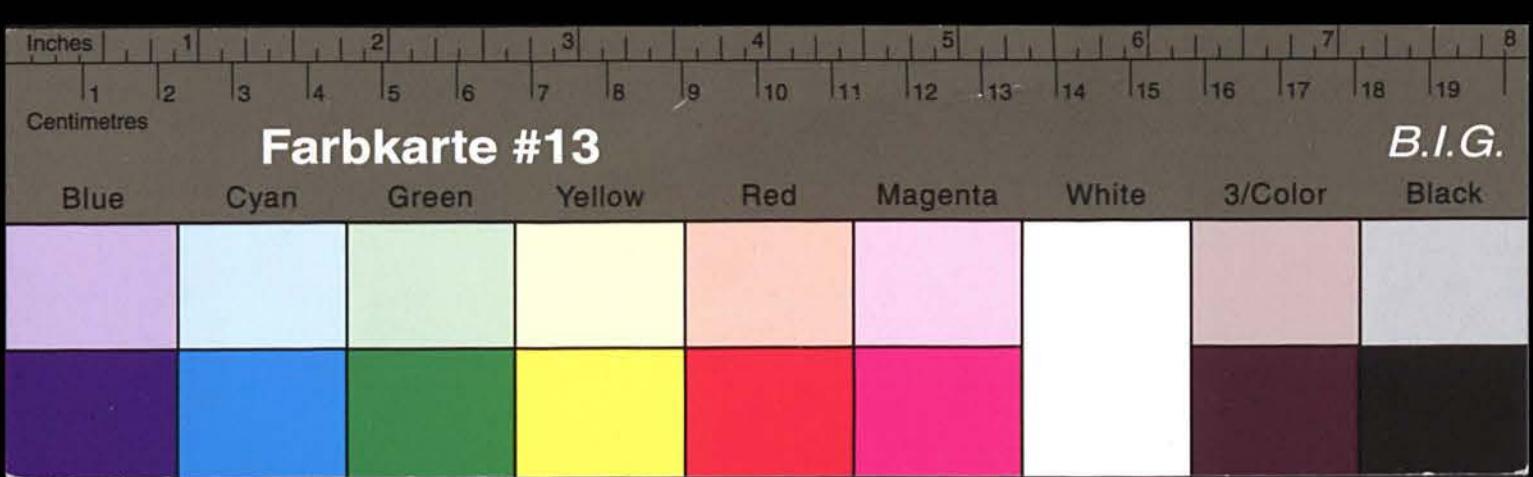
Erie

Klopstockstraße 1

übersandt. Dortiges Schreiben vom
9ktz

Die Richtigkeit der gemachten Eintragungen wird bescheinigt

— 1 —



Kreisarchiv Stormarn A1

Lfd. Nr. des Betr.- Ver- zeich- nisses	Ge- samt- größe der bewirt- schaf- tenen Län- de- reien, (ein- schl. Sd- land, Moor usw.)	Der Ar- beits- bedarf ist ab- zu- schät- zen nach der Tarif- spalte einschl Gra- beland	Tarif I		Tarif IIa				Tarif IIb		Tarif IIc				Tarif II d		Tarif III		Betriebe ohne gleichzeitige Boden- bewirtschaftung		Gesamt- zahl der Arbeits- tage (Spalten 26, 28, 29)	Lohnwert der Arbeits- tage in Spalte 30				
			a) Ge- mäuse und Obst- bau- mäh- gen Ge- mäuse- bau	b) Feld- mäh- ger Ge- mäuse- bau	Ar- beits- tagen (Sp. 8-9)	Weizenboden	Roggenboden	Ar- beits- tagen (Sp. 11-14)	Ar- beits- tagen (Sp. 16)	Wiesen	Ar- beits- tagen (Sp. 18-20)	Ar- beits- tagen (Sp. 22)	Un- kultiviertes Ödland	Forst- wirtschaft	Ar- beits- tagen (Sp. 24)	Ar- beits- tagen (Sp. 26)	Nebenbetriebe Art	Erforder- liche Arbeits- tage unter Berück- sichtigung der Gefahr- ziffer 1 2 Jahr	Mindest- zahl 30 Arbeits- tage							
1.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.

Vom Unternehmer sind nur die Spalten 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 22, 24, 27, 28 und 29 auszufüllen.

<u>Ich habe Land abgegeben</u>		Betriebs-Nr.	<u>Ich habe Land übernommen</u>		Betriebs-Nr.	Die Betriebs-		
ha	an		ha	von		Gründung	Änderung	Einstellung
"	"		"	"		hat Gültigkeit vom:		
"	"		"	"				
"	"		"	"				
"	"		"	"				

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift des Unternehmers:

Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung an den Bürgermeister einzureichen.

Dorfchaft: Betr.-Nr. lfd. Nr.

Kreis: Gemeinde:

Anzeige über eine Betriebs-Gründung - Änderung - Einstellung.

Des Unternehmers:

Z u n a m e	V o r n a m e	S t a n d	W o h n s t
1.	2.	3.	4.

Ju bedienen!

1. Der Unternehmer hat die Gründung eines neuen Betriebes sowie eines Nebenbetriebes dem Bürgermeister des Betriebsgeländes unter Angabe der Art und des Umfanges des Betriebes und schriftlich bitten (§ 32 der Satzung).

2. Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes einfach der mitverfassten Reihenfolge nach angezeigt, so weit sie für die Anlage wichtig sind, bitten zwei Wochen nach Eintreten der Änderung schriftlich angesehen unter Benutzung des vorgefertigten Vorblattes, (§ 33 der Satzung).

3. Tritt infolge der Betriebsänderung eine Ermäßigung des Umlage-Betrages oder der Fall der Zettungspflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf deren Berechnung für die Zeit vor Eröffnung der Anzeige, (§ 33 Absatz 6 der Satzung).

In den

Seinen Leiter

in
Röpkestraße 17,

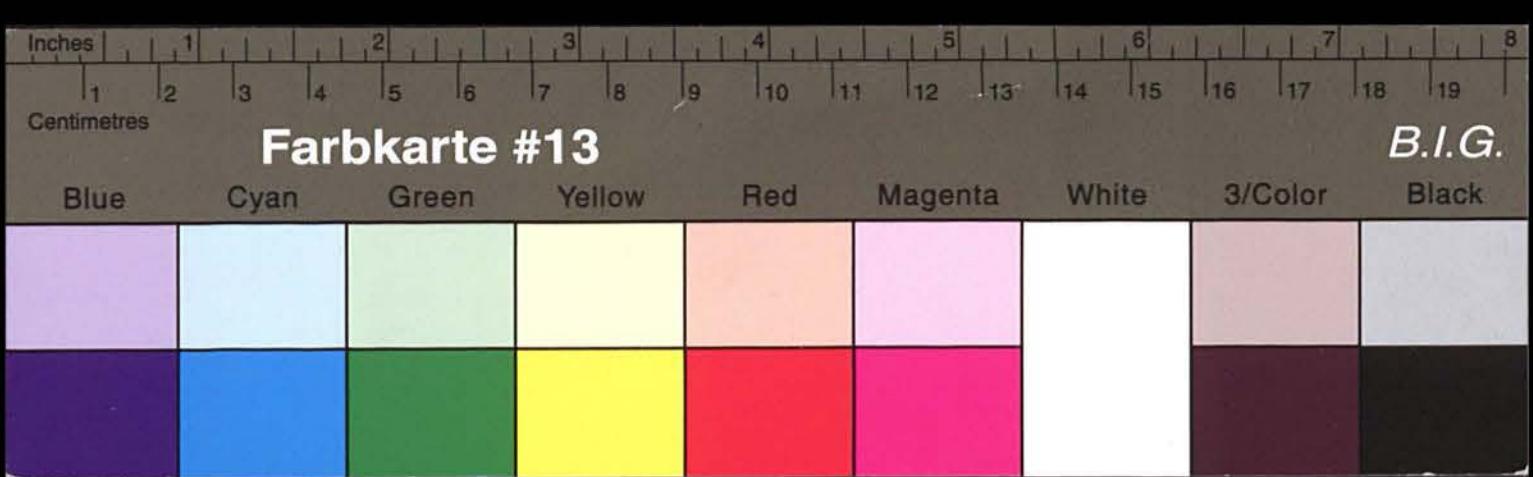
in den

Seinen Bürgermeister

überwandt. Dorthin Schreiben vom

21.3.

Die Richtigkeit der gemachten Eintragungen wird bestätigt.



Kreisarchiv Stormarn A1

Lfd. Nr. des Betr. Ver- zeich- nisses	Ge- samt- größe der bewirt- schaf- tenen Län- de- reien, (ein- schl. Sd- land, Moor usw.)	Der Ar- beits- bedarf ist ab- zu- schät- zen nach der Tarif- spalte einschl. Gra- beland	Tarif I			Tarif IIa				Tarif IIb			Tarif IIc			Tarif II d			Tarif III			Betriebe ohne gleichzeitige Boden- bewirtschaftung			Gesamt- zahl der Arbeits- tage (Spalten 26, 28, 29)	Lohnwert der Arbeits- tage in Spalte 30
			a) Ge- müse und Obst- bau- mähi- gen Ge- müse- bau	b) Feld- mähi- ger Ge- müse- bau	Ar- beits- tage (Sp. 8-9)	1.	2.	3.	4.	Weizenboden	Roggenboden	Ar- beits- tage (Sp. 11-14)	Ar- beits- tage (Sp. 16)	Wiesen	Ar- beits- tage (Sp. 18-20)	Ar- beits- tage (Sp. 22)	Un- kultiviertes Ödland	Forst- wirtschaft	Gesamt- zahl der Arbeits- tage (Spalten 10, 15, 17, 21, 23, 25)	Nebenbetriebe	Erforder- liche Arbeits- tage unter Berück- sichtigung der Gefahr- ziffer 1 2					
			ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.

Vom Unternehmer sind nur die Spalten 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 22, 24, 27, 28 und 29 auszufüllen.

Ich habe Land abgegeben		Betriebs-Nr.	Ich habe Land übernommen		Betriebs-Nr.	Die Betriebs-		
ha an			ha von			Gründung	Änderung	Einstellung
" "			" "					
" "			" "					
" "			" "					
" "			" "					
" "			" "					

hat Gültigkeit vom:

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift des Unternehmers:

Kreis:

Gemeinde:

Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung an den Bürgermeister einzurichten.

Antique

Über eine Betriebs-Gründung - Änderung - Einstellung.

Des Unternehmers:

Z u n a m e	V o r n a m e	S t a n d	W o h n o r t
1.	2.	3.	falls derfelbe nicht mit dem Betriebssitz zusammenfällt. Wenn der Betrieb als Ort, Hanegruppe oder Sübbau einen unbekannten Namen hat, ist bloßer anzuzeigen. Bei Städten Straße, Nummer angeben.
			4.

zu beachten!

- Der Unternehmer hat die Gründung eines neuen Betriebes sowie eines Betriebes unter Angabe der Art und des Umfanges des Betriebes und schriftlich bitten den Boden anzugeben (§ 32 der Ergebung).
- Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes einzuführen, die mitveränderten Recht betreibt, sowie für die Wirtschaft wichtig sind, bitten den Boden nach Eintreten der Änderung schriftlich angesehen unter Benutzung des vorgefertigten bilden Vorblattes. (§ 33 der Ergebung).
- Eritt infolge der Betriebsänderung eine Ermäßigung des Umlager-Betriebs, oder der Fall der Zettelpflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf deren Verhöldigung für die Zeit vor der Eröffnung der Anzeige. (§ 33 Absatz 6 der Ergebung).

In den

Seinen Leiter

der Schleswig-Holst. landw. Berufsgenossenschaft

in

Filz
Klosterstraße 17,

überwandt. Dorthin geschrieben vom

25.

Herrn Bürgermeister

in

Die Richtigkeit der genochten Eintragungen wird bestehent.



Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn A1

Lfd. Nr. des Betr. Ver- zeich- nisses (ein- schl. Sd- land, Moor usw.)	Ge- samt- größe der bewirt- schaf- tenen Län- de- reien, (ein- schl. Tarif- spalte Gra- beland)	Der Ar- beits- bedarf ist ab- zu- schät- zen nach der reien, einschl. Gra- beland	Tarif I		Tarif IIa				Tarif IIb		Tarif IIc				Tarif II d		Tarif III		Betriebe ohne gleichzeitige Boden- bewirtschaftung und Nebenbetriebe		Gesamt- zahl der Arbeits- tage (Spalten 26, 28, 29)	Lohnwert der Arbeits- tage in Spalte 30				
			a) Ge- müse und Obst- bau- mähi- ger Ge- müse- bau	b) Feld- mähi- ger Ge- müse- bau	Ar- beits- tag (Sp. 8-9)	Ar- beits- tag (Sp. 11-14)	Weizenboden	Roggenboden	Ar- beits- tag (Sp. 16)	Ar- beits- tag (Sp. 18-20)	Wiesen	Weiden, einschl. Wechselweiden	vorpri- gängend durch Milch- kühe ge- nutzt	Ar- beits- tag (Sp. 10, 15, 17, 21, 23, 25)	Un- kultiviertes Ödland	Forst- wirtschaft	Ar- beits- tag (Sp. 24)	Ar- beits- tag (Sp. 22)	Ar- beits- tag (Sp. 24)	Ar- beits- tag (Sp. 25)	Erforder- liche Arbeits- tage unter Berück- sichtigung der Gefahr- ziffer 1 2	Mindest- zahl 30 Arbeits- tage				
1.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.

Vom Unternehmer sind nur die Spalten 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 22, 24, 27, 28 und 29 auszufüllen.

<u>Ich habe Land abgegeben</u>		Betriebs- Nr.	<u>Ich habe Land übernommen</u>		Betriebs- Nr.	Die Betriebs- öffnung hat Gültigkeit vom:		
ha	an		ha	von		Geöffnung	Änderung	Einstellung
"	"		"	"				
"	"		"	"				
"	"		"	"				
"	"		"	"				

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift des Unternehmers:

Kreis:

Gemeinde:

Die Anzeigen sind in zweifächer Ausfertigung an den Bürgermeister eingereicht.

Dorfchaft:
Betr.-Verz. Nr. lfd. Nr.

Über eine Betriebs-Gründung - Änderung - Einstellung.

Des Unternehmers:

3 u n n e	v o r n o m	s t a n d	W o h n o r t
1.	2.		

Zu beachten!

1. Der Unternehmer hat die Gründung eines neuen Betriebes vorste eines Steckens unter Angabe der Art und des Umfanges des Betriebes schriftlich binnen zwey Wochen anzulegen (§ 32 der Satzung).

2. Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes einführt, der mitversteckten Reihenbetrieb, soweit sie für die Anlage wichtig sind, binnen zwey Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich angegeben unter Benutzung des vorgefertigten bilden Vorbruchs. (§ 33 der Satzung).

3. Fällt infolge der Betriebsänderung eine Erhöhung des Umlagerungsbeitrages oder der Fortfall der Beitragspflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf dieser Verpflichtung für die Zeit vor der Erfüllung der Anzeige. (§ 33 Absatz 6 der Satzung).

Der Bürgermeister

falls bereits nicht mit dem Betrieb zusammenfällt. Wenn der Betrieb als Gatt. Hantergruppe oder führen einen besonderen Namen hat, ist dieser anzugeben. Bei Gläubern Strafe, Nummer angeben.

193...
4.

In den

Herrn Leiter

der Schleswig-Holst. landw. Berufsgenossenschaft

in

Friesl,
Klopstockstraße 17,

überwandt. Döriges Schreiben vom

9.12.

Die Richtigkeit der gemachten Eintragungen wird bestätigt.

Herrn Bürgermeister

in



Kreisarchiv Stormarn A1

ge- lau- mige der Bür- ger- heit- schaft des Län- des Bü- rger- reien, deich- nisse land, moor- u. j.)	Tarif I				Tarif II a				Tarif II b				Tarif II c				Tarif III										
	Müllerland, einfachl. Häusgäerten				Wiesen				einachl. Wechselfeuweißen				normiegen durch anderes Diel genutzt				Lnn. ökultiviertes Ökland				Forts. wirtschaft				Gesamt. zähl der Arbeits- tage		
a)	b)	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.		
Weizenboden	Roggenboden	Wiesenboden	Feldboden	Wiesenboden	Feldboden	Wiesenboden	Feldboden	Wiesenboden	Feldboden	Wiesenboden	Feldboden	Wiesenboden	Feldboden	Wiesenboden	Feldboden	Wiesenboden	Feldboden	Wiesenboden	Feldboden	Wiesenboden	Feldboden	Wiesenboden	Feldboden	Wiesenboden	Feldboden		
1.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.		

Born Unternehmer sind nur die Spalten 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 22, 24, 27, 28 und 29 auszufüllen.

Bemerkungen:

Ich habe Land abgegeben	Betriebs- Nr.	Ich habe Land übernommen				Betriebs- Nr.	Die Betriebs- Einstellung			
		ha	an	ha	von		Großfertig- ung	Änderung	Eröffnung	Abbau
" "	" "	"	"	"	"	"	"	"	"	"
" "	" "	"	"	"	"	"	"	"	"	"
" "	" "	"	"	"	"	"	"	"	"	"
" "	" "	"	"	"	"	"	"	"	"	"

Dort und Datum:
Unterchrift des Unternehmers:

Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. 24

Kreis:

Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung an den Bürgermeister einzureichen.

Gemeinde:

Dorfchaft:

Betr.-Verz. Nr. Isd. Nr.

Anzeige

über eine Betriebs-Eröffnung - Änderung - Einstellung.

Des Unternehmers:

Zuname	Vorname	Stand	Wohnort, falls derselbe nicht mit dem Betrieb zusammenfällt. Wenn der Besitz als Gut, Häusergruppe oder Abbau einen besonderen Namen hat, ist dieser anzugeben. Bei Städten Straße, Nummer angeben.
1.	2.	3.	4.

Zu beachten!

- Der Unternehmer hat die Eröffnung eines neuen Betriebes sowie eines Nebenbetriebes dem Bürgermeister des Betriebssitzes unter Angabe der Art und des Umfanges des Betriebes i.w. schriftlich binnen zwei Wochen anzugeben (§ 32 der Satzung).
- Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes einschl. der mitversicherten Nebenbetriebe, soweit sie für die Umlage wichtig sind, binnen zwei Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich anzugeben unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks. (§ 33 der Satzung).
- Tritt infolge der Betriebsänderung eine Ermäßigung des Umlage-Beitrages oder der Fortfall der Beitragspflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf deren Verlängerbefristung für die Zeit vor Erstattung der Anzeige. (§ 33 Absatz 6 der Satzung).

Der Bürgermeister

, den 193

An den

herren Leiter

der Schleswig-Holst. landw. Berufsgenossenschaft

in

Kiel,

Klopstockstraße 17,

übersandt. Ortiges Schreiben vom

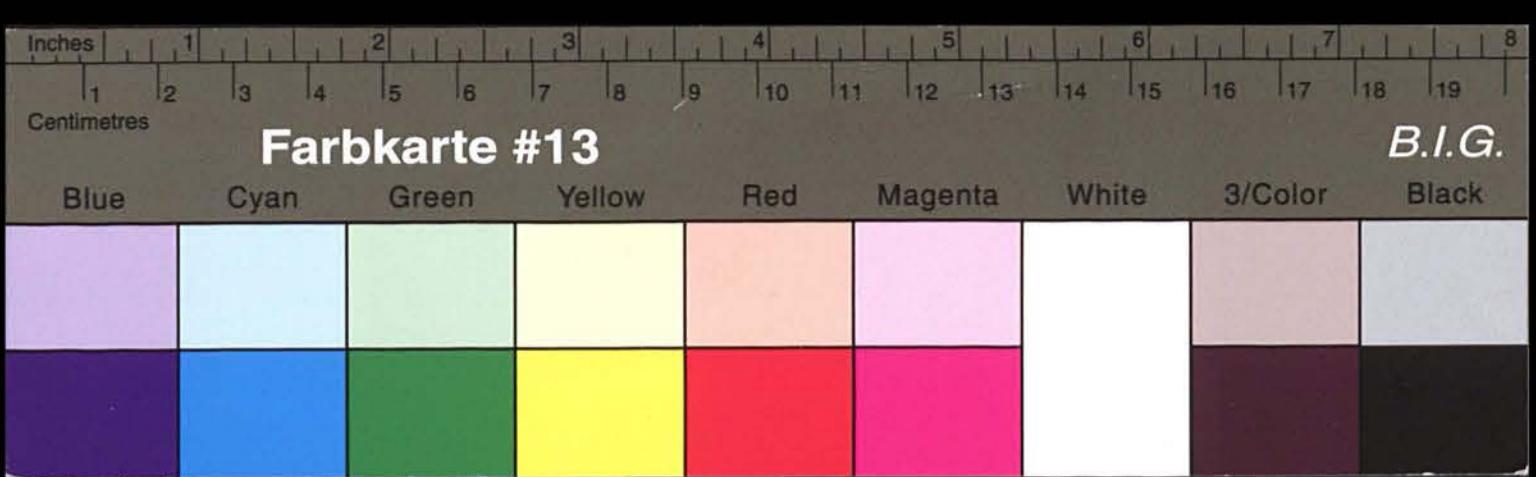
Aktz.

Die Richtigkeit der gemachten Eintragungen wird bescheinigt.

An den

herren Bürgermeister

in



Kreisarchiv Stormarn A1

Lfd. Nr. des Betr. Ver- zeich- nisses	Ge- sam- ge- schäf- tete- ten Län- de- reien, (ein- schl. Öd- land, Moor usw.)	Der Ar- beits- bedarf ist ab- zu- schät- zen nach der Tarif- spalte	Tarif I			Tarif IIa				Tarif IIb			Tarif IIc				Tarif II d			Tarif III			Betriebe ohne gleichzeitige Boden- bewirtschaftung		Gefam- tahl der Arbeits- tage (Spalten 26, 28, 29)	Lohnwert der Arbeits- tage in Spalte 30
			a) Ge- müse und Obst- bau- mäßi- ger Ge- müse- bau	b) Feld- mäßi- ger Ge- müse- bau	Ar- beits- tage (Sp. 8-9)	1.	2.	3.	4.	Weizenboden	Roggenboden	Ar- beits- tage (Sp. 11-14)	Ar- beits- tage (Sp. 16)	Wiesen	Ar- beits- tage (Sp. 18-20)	Ar- beits- tage (Sp. 22)	Un- kultiviertes Ödland	Forst- wirtschaft	Ar- beits- tage (Spa- ten 10, 15, 17, 21, 23, 25)	Nebenbetriebe Art	Mindest- zahl Arbeits- tage	Arbeits- tage				
1.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.

Vom Unternehmer sind nur die Spalten 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 22, 24, 27, 28 und 29 auszufüllen.

Ich habe Land abgegeben		Betriebs-Nr.	Ich habe Land übernommen		Betriebs-Nr.	Die Betriebs-		
ha	an		ha	von		Gründung	Änderung	Einstellung
"	"		"	"				
"	"		"	"				
"	"		"	"				
"	"		"	"				

hat Gültigkeit vom:

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift des Unternehmers:

Freis:

Gemeinde:

Die angegeben sind in zweifacher Ausfertigung an den Bürgermeister hier einzulegen.

Dorfchaft:

Betr.-Verj. Nr. Isb. Nr.

Über eine Betriebs-Gründung - Änderung - Einstellung.

Des Unternehmers:

Z u n a m e	V o r n a m e	S t o n d	W o h n o r t
1.	2.	3.	falls bereits nicht mit dem Betriebsort zusammenfällt. Wenn der Betrieb als Gut, Bauerngruppe oder Giebel einen bestimmten Namen hat, ist dieser anzugeben. Bei Straßen Straße, Nummer angeben.
			4.

zu beachten!

1. Der Unternehmer hat die Gründung eines neuen Betriebes sowie eines Nebenbetriebes beim Bürgermeister des Betriebsortes unter Angabe der Art und des Umfanges des Betriebes und schriftlich bitten zwei Boden einzulegen (§ 32 der Satzung).

2. Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes einzfl. der mitverliehenen Rechtswirkung, soweit sie für die Witterung wichtig sind, binnen zweier Wochen nach Eintreten der Änderung schriftlich angaben unter Benutzung des vorgefertigten Formulars (§ 33 der Satzung).

3. Fällt infolge der Betriebsänderung eine Erhöhung des Umlage-Betrages oder der Fortfall der Beitragspflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf deren Verhöldungsrichtung für die Zeit vor Eröffnung der Anzeige (§ 33 Absatz 6 der Satzung).

Der Bürgermeister

in den
Stern Leiter

in

der Schleswig-Holst. landw. Berufsgenossenschaft

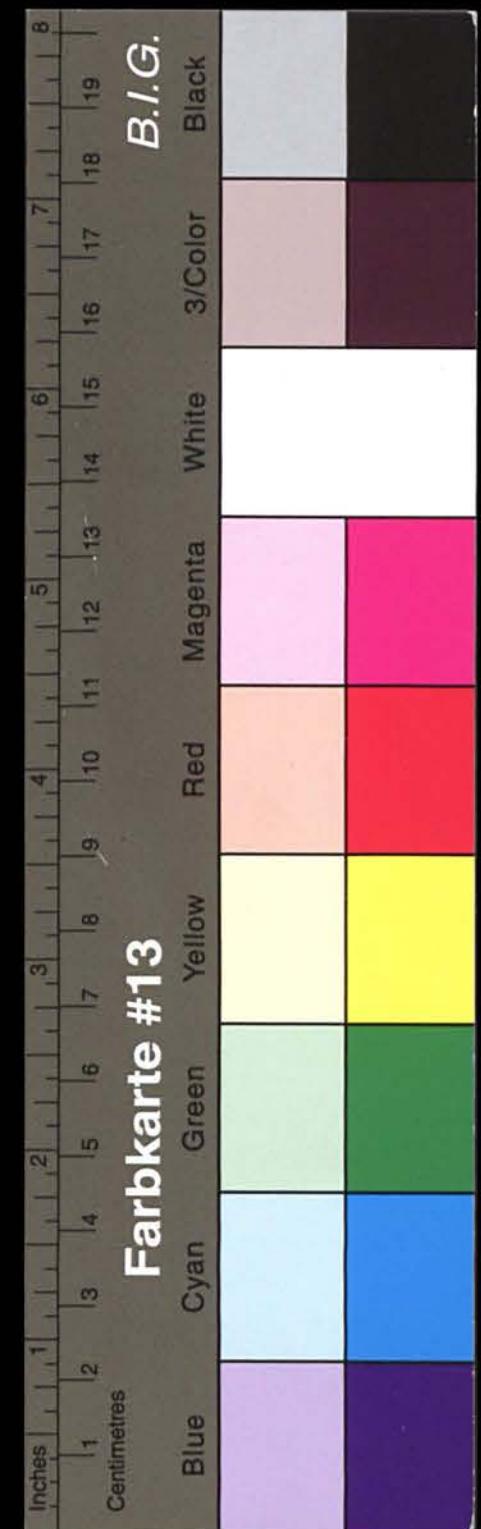
Kiel
Klopstockstraße 17,

überarbeit. Voriges Schreiben vom
Mtz.

Die Richtigkeit der gemachten Eintragungen wird bestcheinigt.

herrn Bürgermeister

in



Kreisarchiv Stormarn A1

2200

Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.			
Kreis:	Gemeinde:		
Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung an den Bürgermeister einzureichen.		Dorfchaft:	Betr.-Verz. Nr. lfd. Nr.
Anzeige über eine Betriebs-Größnung - Änderung - Einstellung.			
Des Unternehmers:			
Zuname	Vorname	Stand	Wohnort, falls derjelle nicht mit dem Betriebsitz zusammenfällt. Wenn der Besitz als Gut, Häusergruppe oder Abbau einen besonderen Namen hat, ist dieser anzugeben. Bei Städten Straße, Nummer angeben.
1.	2.	3.	4.

Zu beachten

1. Der Unternehmer hat die Gründung eines neuen Betriebes sowie eines Nebenbetriebes dem Bürgermeister des Betriebsbezirks unter Angabe der Art und des Umfanges des Betriebes usw. schriftlich binnen zwei Wochen anzugeben (§ 32 der Satzung).
 2. Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes einschl. der mitversicherten Nebenbetriebe, soweit sie für die Umlage wichtig sind, binnen zwei Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich anzugeben unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks. (§ 33 der Satzung).
 3. Tritt infolge der Betriebsänderung eine Ermäßigung des Umlage-Beitrages oder der Fortfall der Beitragspflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf deren Berücksichtigung für die Zeit vor Erstattung der Anzeige. (§ 33 Absatz 6 der Satzung).

Der Bürgermeister

Van den

Herrn Seiter

der Schleswig-Holst. landw. Berufsgenossenschaft

in

Erie

Klopstockstraße 17

übersandt. Dortiges Schreiben vom

Aktz.

in



Kreisarchiv Stormarn A 1

THE JOURNAL OF CLIMATE

Bemerkungen:							
		§Nr.		ha an		§Nr.	
				ha	an	ha	von
"	"			"	"	"	"
"	"			"	"	"	"
"	"			"	"	"	"
"	"			"	"	"	"
"	"			"	"	"	"
"	"			"	"	"	"
"	"			"	"	"	"

תְּהִלָּה וְ**בְּרִיאָה** וְ**עֲשֵׂה** וְ**מַעֲשֵׂה** וְ**מַעֲשֵׂה**.

Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Greis

Gemeinde:

Dorfsschaft:

Betr.=Verz. Nr. Ifd. Nr.

ie Anzeigen sind in zweifacher
Fertigung an den Bürgermeis-
ter einzureichen.

D
Aus-
ster

Anzeige

über eine Betriebs-Größnung - Änderung - Einstellung.

Des Unternehmers:

Wohnort,

Als derselbe nicht mit dem Betriebsitz zusammenfällt. Wenn der Besitz als Gut, Häusergruppe oder Bau einen besonderen Namen hat, ist dieser anzugeben. Bei Städten Straße, Nummer angeben.

- Zu beachten!

 1. Der Unternehmer hat die Größnung eines neuen Betriebes sowie eines Nebenbetriebes dem Bürgermeister des Betriebsbezirkes unter Angabe der Art und des Umfanges des Betriebes usw. **schriftlich** binnen zwei Wochen anzugeben (§ 32 der Satzung).
 2. Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes einschl. der mitversicherten Nebenbetriebe, soweit sie für die Umlage wichtig sind, binnen zwei Wochen nach Eintritt der Änderung **schriftlich** anzugeben unter Benutzung des vorgeschriebenen Bordrucks. (§ 33 der Satzung).
 3. Tritt infolge der Betriebsänderung eine Ermäßigung des Umlage-Beitrages oder der Fortfall der Beitragspflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf deren Berücksichtigung für die Zeit **vor** Erstattung der Anzeige. (§ 33 Absatz 6 der Satzung).

Der Bürgermeister

An den

, den 193

ferrn Seiter

der Schleswig-Holst. landw. Berufsgenossenschaft

Gieł

Klopstockstraße 17,

übersandt. Dortiges Schreiben vom

21ktz.

Herren Bürgermeiste

Kreisarchiv Stormarn A1



Farbkarte #13

B.I.G.

Black

White

3/Color

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

Formblatt: Anzeige über eine Betriebseröffnung, -Änderung, -Einstellung.

Spalte 1 ist von der Gemeindebehörde auszufüllen.

Spalte 6 Hier ist sowohl bei Neuanmeldungen wie bei Anzeigen über eingetretene Veränderung immer die Gesamtgröße der z. St. der Anzeige bewirtschafteten Ländereien (Eigenum und Pachtland) anzugeben. In folgenden Spalten 8, 9, 11–14, 16, 18–20, 22 und 24 ist einzutragen, wieviel Hektar von der Gesamtgröße (Spalte 6) auf die einzelnen Kulturarten entfallen.

Sind bei einem Betriebe Ländereien in Ab- oder Zugang gekommen, so sind in der Anzeige die nach der Änderung bewirtschafteten gesamten Ländereien anzugeben, also nicht nur die in Zu- oder Abgang gekommenen. An der im Formblatt vorgesehenen Stelle ist anzugeben, von wem Ländereien übernommen oder an wen sie abgegeben sind und in welcher Größe.

Der Zeitpunkt der Veränderung ist stets anzugeben.

Sind Ländereien an solche Unternehmer abgegeben oder von solchen übernommen, die in der gleichen Gemeinde wohnen, so sind die Anzeigen über die Veränderungen in den Betrieben dieser Unternehmer gleichzeitig einzureichen.

Bei Betrieben ohne Bodenbewirtschaftung und bei Nebenbetrieben sind in Spalte 28 oder 29 die schätzungsweise jährlich auf diese Betriebe entfallenden Arbeitstage einzutragen.

Unterhält ein Unternehmer neben seiner Landwirtschaft einen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nicht mit versicherten gewerblichen Betrieb, so ist dies unter Angabe bei welcher Berufsgenossenschaft dieser Betrieb versichert ist, unter Bemerkungen anzugeben.

Die Anzeigen hat der Unternehmer oder sein Vertreter eigenhändig zu unterschreiben. Von der Gemeindebehörde ist die Richtigkeit der gemachten Angaben zu becheinigen.

Formblatt: Anzeige über einen Wechsel in der Person des Unternehmers.

Die Anzeigen sind sowohl vom bisherigen als auch von dem neuen Unternehmer zu unterschreiben. Bestätigt bei einem Personenwechsel der neue Unternehmer in der Anzeige nicht schriftlich die Übernahme des bis zum Tage des Unternehmerwechsels noch zu zahlenden Umlagebeitrages, so hat der bisherige Unternehmer hierfür eine Sicherheit bei der Gemeindebehörde zu hinterlegen. Die Höhe der Sicherheit ist durch Satzungsbestimmung geregelt. Von der Hinterlegung kann nur Abstand genommen werden, wenn der Eingang des vom früheren Unternehmer noch zu zahlenden Beitrages gesichert erscheint. Ein diesbezüglicher Vermerk der Gemeindebehörde ist gegebenenfalls in die Anzeige aufzunehmen.

Die laufende Nummer, unter der der Betrieb im Betriebsverzeichnis eingetragen ist, ist von der Gemeindebehörde anzugeben.

Wenn der neue Unternehmer Änderungen in der Art der Ausnutzung der Ländereien vornimmt, so ist mit der Anzeige über den Wechsel in der Person des Unternehmers eine Anzeige über Betriebseröffnung, -Änderung oder -Einstellung einzureichen, aus der die neue Bewirtschaftungsart zu ersehen sein muß.

Durch die Pachtung von Landflächen nur zum Zwecke der Gräfung innerhalb eines Jahres (Gräfungsperiode) entsteht für den Pächter kein selbständiger landwirtschaftlicher Betrieb. Für gepachtete Grundstücke dieser Art ist und bleibt der Verpächter (Eigentümer) Betriebsunternehmer. Weideflächen, die nur zur Gräfung innerhalb eines Jahres verpachtet werden, sind der Berufsgenossenschaft also vom Eigentümer nachzuweisen.

6. Unternehmen gewerblicher Art, d. B. Lohnfuhren, Milchfuhren, Sand-, Kies- und Mergelgewinnung, Ziegeleien, Müllereien, usw., die ein landwirtschaftlicher Betriebsunternehmer neben seiner Landwirtschaft, aber in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihr betreibt, können als Nebenbetriebe bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mit in Versicherung genommen werden. Nebenbetriebe sind immer anzumelden. Die Nachprüfung der berufsgenossenschaftlichen Zugehörigkeit der Nebenbetriebe erfolgt durch die Berufsgenossenschaft.
7. Gegen Unternehmer, die über ihre Betriebsverhältnisse unzutreffende Angaben machen, deren Unrichtigkeit sie kannten oder den Umständen nach kennen müssten, die die Anzeigen nicht vollständig ausfüllen oder sie nicht rechtzeitig abgeben, können Geldstrafen bis 1000 RM. festgesetzt werden. Die Berufsgenossenschaft ist in solchen Fällen berechtigt, die Betriebe schätzungsweise zu veranlagen. Falsche Angaben können unter Umständen gerichtliche Bestrafung nach sich ziehen.
8. Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, schädigt seine Berufskollegen, denn diese müssen den Ausfall tragen, der durch falsche Angaben entsteht.

II. Anleitung

zur Ausfüllung der Formblätter.

32

Der Leiter
der Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
— Reichsunfallversicherung —
Kiel, Klopstockstraße 17 Fernsprecher 2955 Postcheckkonto Hamburg 41497

Nr. I 11
(Bei jeder Antwort oder Eingabe vorstehende Nr. angeben!)

An

den Herrn Bürgermeister

Heilshoop
Post: in Lübeck

Kiel, den 14. 8. 37

Anliegend erhalten Sie eine Ausfertigung des neuen Betriebsverzeichnisses und ein Merkblatt über die Anzeige von Betriebseröffnungen, — Veränderungen, — Einstellungen und über den Wechsel in der Person des Unternehmers.

Mit Rücksicht darauf, daß das Betriebsverzeichnis die Unterlage für die Umlegung der Beiträge bildet, ist es unbedingt erforderlich, daß alle Betriebsveränderungen rechtzeitig zu meiner Kenntnis kommen. Ich bitte Sie daher, dafür zu sorgen, daß alle Veränderungen, von denen Sie Kenntnis erlangen, von den Unternehmern sofort angezeigt werden.

Die Veränderungsanzeigen werden von der Berufsgenossenschaft nicht deshalb gebraucht, um nur ein Unternehmerverzeichnis zu führen, sondern sie werden benötigt, um alle Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe in gerechter Weise zu den Beiträgen heranzuziehen. Das ist der Berufsgenossenschaft aber nur dann möglich, wenn das Unternehmerverzeichnis durch rechtzeitige Anzeige der eintretenden Betriebsveränderungen und durch die umgehende Erledigung des sich gegebenenfalls aus den Anzeigen ergebenden Schriftwechsels einwandfrei in Ordnung gehalten wird. Ist es der Berufsgenossenschaft nicht möglich, das Unternehmerverzeichnis in Ordnung zu halten, so kann auch die nach dem Unternehmerverzeichnis aufzustellende Heberolle nicht richtig sein. Die Folge wird sein, daß bei der Einziehung der Beiträge Einsprüche in großer Zahl erhoben werden. Der sich daraus ergebende Schriftwechsel muß sich notwendiger Weise in ungünstigem Sinne auf die Höhe der Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaft auswirken.

An der ordnungsmäßigen Führung des Unternehmerverzeichnisses haben aber auch die Bürgermeister ein erhebliches Interesse und zwar insofern, als sie die Beiträge einzuziehen haben. Je mehr ein Bürgermeister bemüht ist, bei ihm eingehende Anzeigen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, die sich aus den eingegangenen Anzeigen ergebenden weiteren Betriebsveränderungen sofort mit zu erfassen und schwelbenden Schriftwechsel umgehend zu erledigen, um so weniger Schwierigkeiten werden sich bei der späteren Einziehung der Beiträge ergeben.

Ich weise schließlich noch darauf hin, daß die Gemeinden nach § 967 der Reichsversicherungsordnung verpflichtet sind, jeden neu eröffneten Betrieb der Berufsgenossenschaft mitzuteilen.

J. A.
Bartels.

Kreisarchiv Stormarn A1



(§ 47) enthalten. Für die beiden letzteren Berufsgruppen wird jedoch bei der Veranlagung ihr tatsächlicher Jahresarbeitsverdienst insoweit besonders in Ansatz gebracht, als er das ihrer Beschäftigungszeit entsprechende Vielfache desjenigen Betrages übersteigt, den der Leiter der Genossenschaft nach § 1017 Abs. 1 Unterabs. 2 der NWG. auf Grund des festgelegten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes für den Arbeitstag eines Arbeiters bestimmt hat.

Das Abschätzen des Arbeitsbedarfs der Nebenbetriebe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wie auch solcher Betriebe, deren Haupttätigkeit nicht in der Bewirtschaftung von Grund und Boden besteht (z. B. Schweinemästereien), erfolgt durch den Leiter der Genossenschaft.

Auch für den kleinsten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sind mindestens 30 Arbeitstage für 1 Jahr in Ansatz zu bringen, worauf die für etwa vorhandene Nebenbetriebe anzuschöndenden Arbeitstage anzurechnen sind.

II. Hinter § 29 wird folgender § 29a eingefügt:

§ 29a.

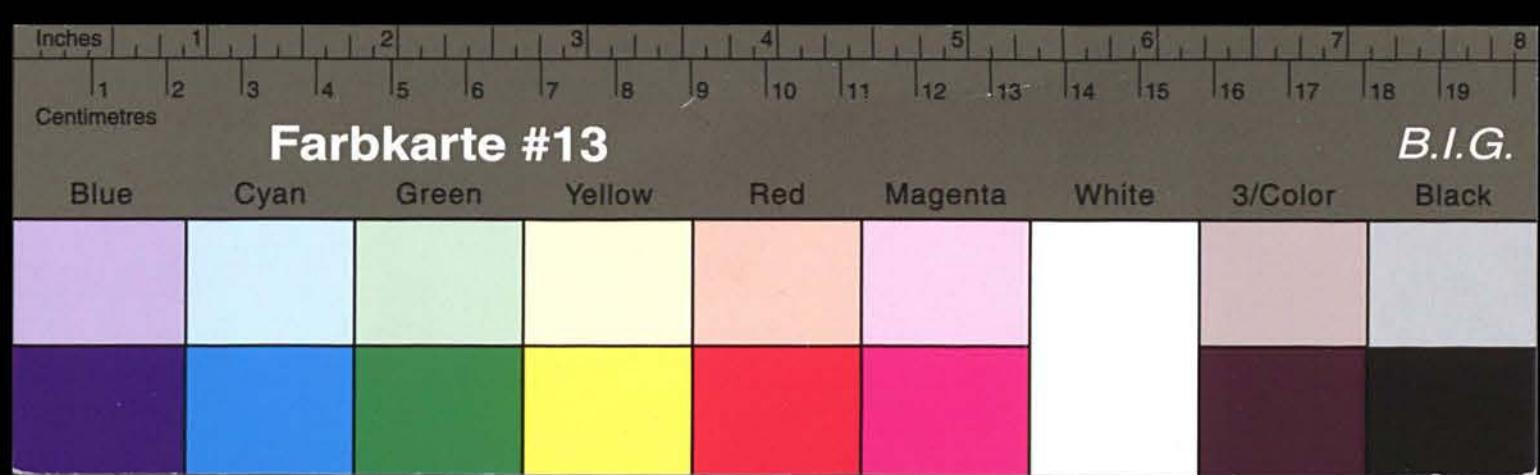
„Beitragspflichtig sind die Unternehmer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ohne Rücksicht darauf, ob sie Eigentümer der bewirtschafteten Grundstücke sind oder nicht, z. B. auch Pächter, Nießbraucher (§ 915 NWG.).“

III. Die vorstehenden Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 1936 ab in Kraft.

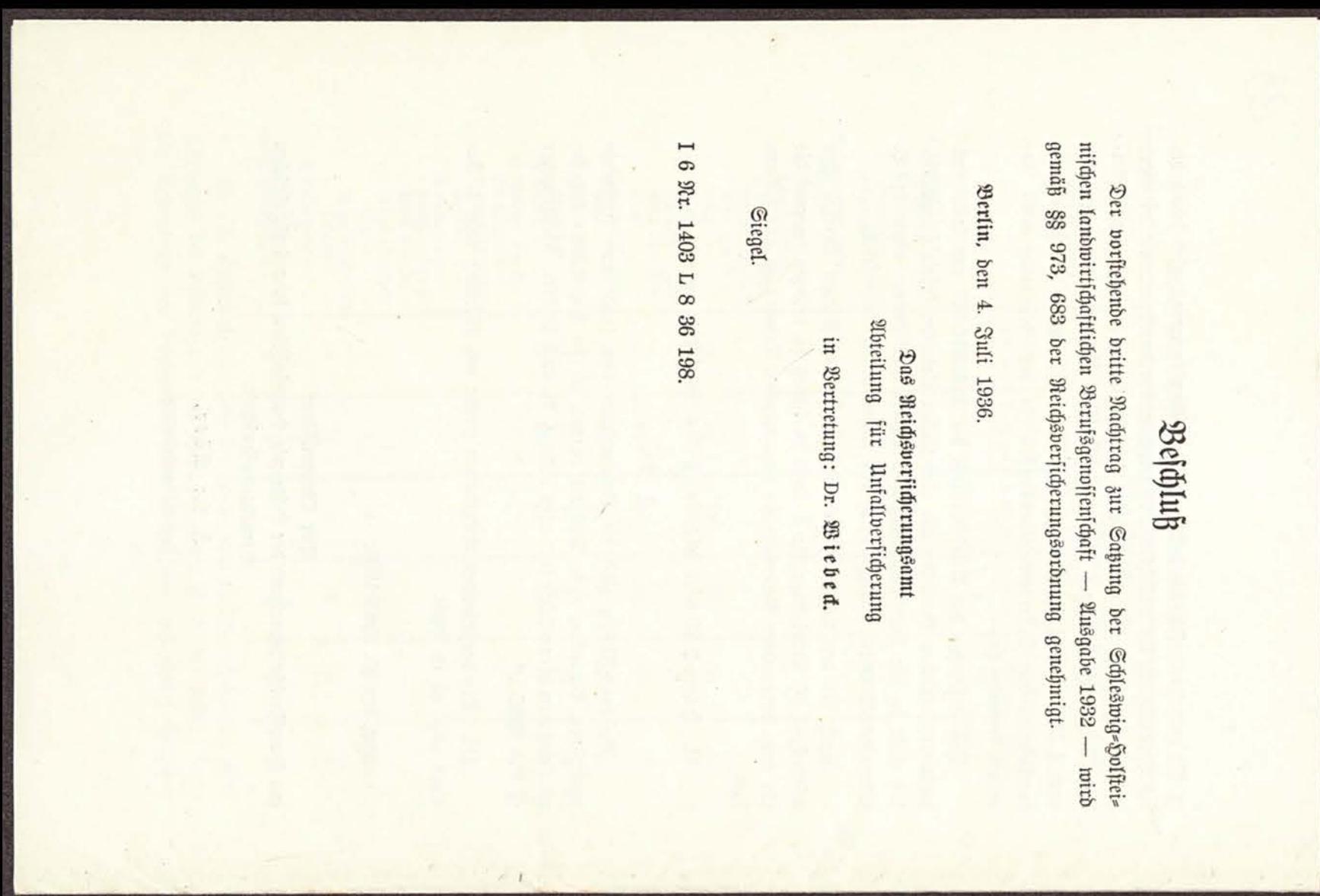
Niel, den 30. April 1936.

Der Oberpräsident
als Genossenschaftsvorstand der Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen
Berufsgenossenschaft.

z. B.: Nöer,
Landeshauptmann.



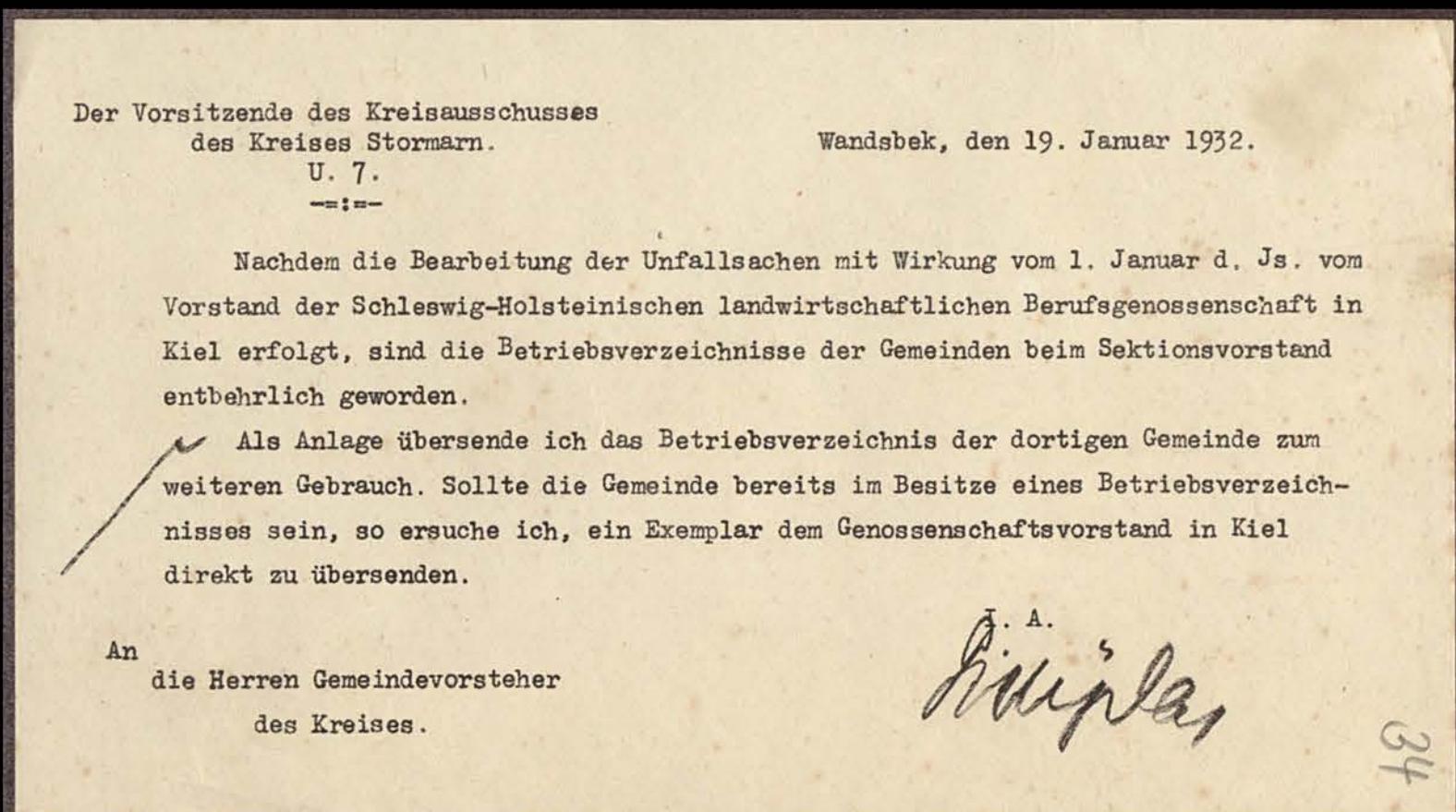
Kreisarchiv Stormarn A1



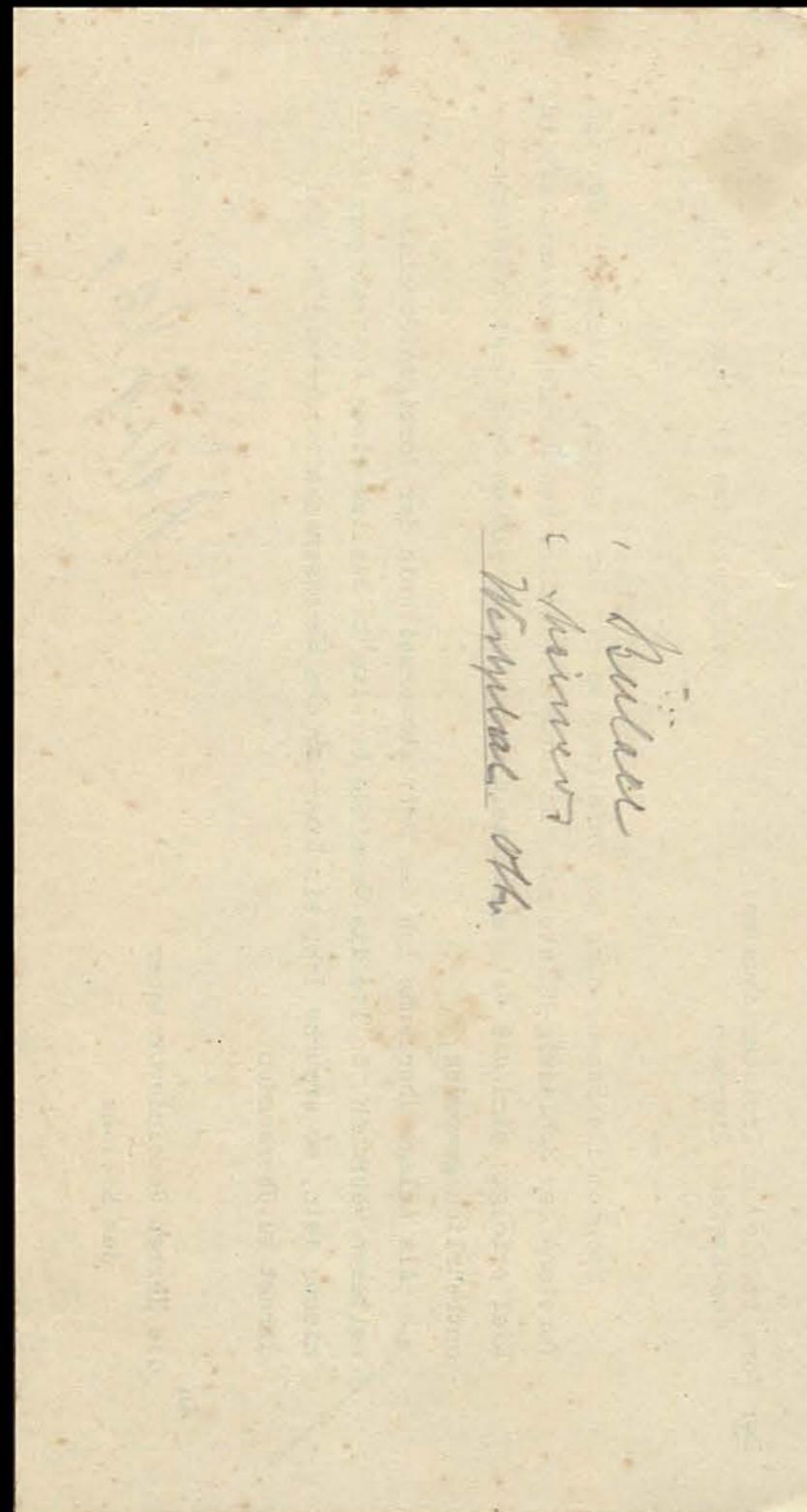
Das Reichsverfügungsgesetz
Übereitung für Unfallversicherung
in Vertretung: Dr. Siebold.

©iegel.

I 6 Nr. 1403 L 8 36 198.



Kreisarchiv Stormarn A1



Der Leiter
der Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

— Reichsunfallversicherung —
Kiel, Klopstockstraße 17 Fernsprecher 2955 Postscheckkonto: Hamburg 41497

Nr. III/5

(Bei jeder Antwort oder Eingabe
vorstehende Nr. angeben!)

Kiel, im September 1937

An

die Herren Bürgermeister

Zahlreiche Betriebsunternehmer haben in der letzten Zeit darauf hingewiesen, daß sie nicht im Besitze der Unfallverhütungsvorschriften seien. Ich habe deshalb einen Neudruck der Vorschriften veranlaßt und bitte Sie, mich bei der Aushändigung der Vorschriften an die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer zu unterstützen.

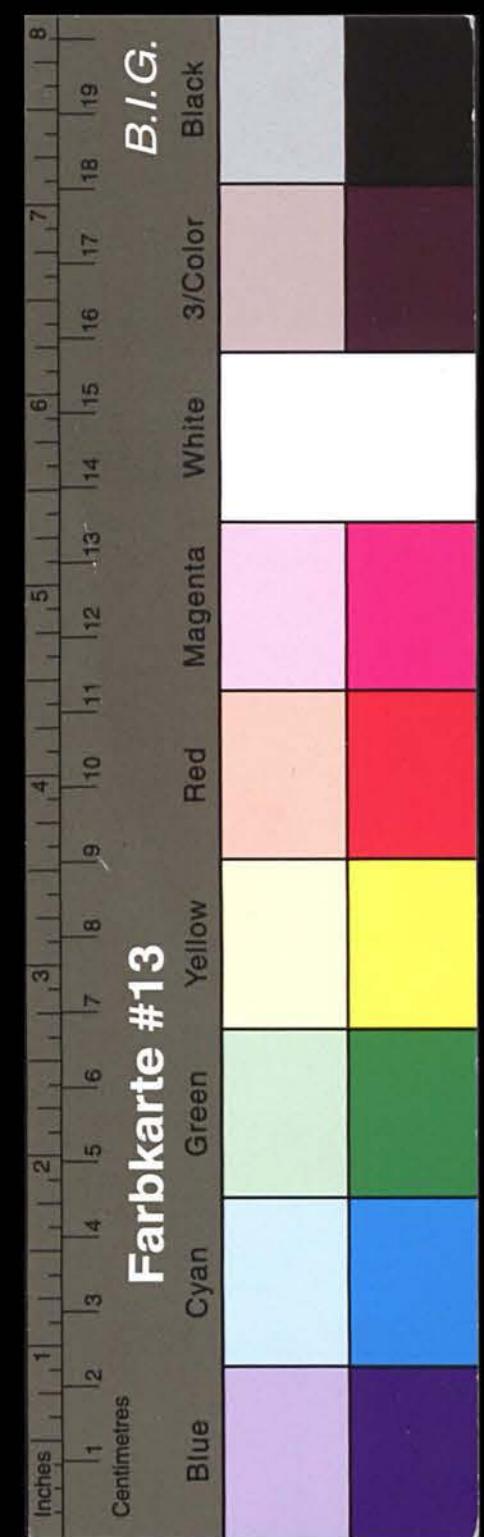
Die für die Betriebsunternehmer der dortigen Gemeinde bestimmten Vorschriften liegen bei. Praktischerweise erfolgt die Zustellung gelegentlich der Hebung der Umlagebeiträge. Ich schlage vor, sich den Empfang der Unfallverhütungsvorschriften in dem neuen Betriebsverzeichnis, von dem eine Abschrift dort vorliegt, bescheinigen zu lassen und mir mit anliegender Karte die Zustellung der Unfallverhütungsvorschriften an alle Betriebsunternehmer zu bestätigen.

Im Interesse der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften wäre ich auch dankbar, wenn an einem in der Gemeinde stattfindenden Bauernabend usw. seitens des Herrn Bürgermeisters oder des Herrn Ortsbauernführers nochmals besonders auf die Vorschriften und auf die Pflichten des Betriebsunternehmers hingewiesen würde. Es darf nicht mehr vorkommen, daß ein Betriebsunternehmer sich vor den Schranken des Gerichts oder bei der Haftbarmachung für verschuldete Unfälle mit Unkenntnis entschuldigen will.

I. V.:

gez.: **Dr. Meisterernst**

Kreisarchiv Stormarn A1



Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Az. F. XXI, 46/-

Kiel, den 31. 10. 32.
Klopstockstraße 17.

36

An
den Herrn Gemeindevorsteher,

in Heilshoop

Post: Zarpen / Hs)

Zum Schreiben vom 26. 10. 32.

5/ Die nach dem Anlage erforderlich gewordene Berichtigung des Betriebsverzeichnisses habe ich vorgenommen. Ich bitte, auch das dortige Verzeichnis entsprechend berichtigen und die Vorlage alsdann zu den dortigen Akten nehmen zu wollen.

Sollte sich bei Durchsicht der abgegebenen Anzeige.. oder des Betriebsverzeichnisses ergeben, daß auch noch bei anderen Betrieben Veränderungen (Zu- oder Abgänge von Land; Personenwechsel usw.) eingetreten sind, so bitte ich, auch von diesen Betriebsunternehmern Veränderungsanzeigen einzuziehen.

Vordrucke K. 1 und K. 2 werden hier vorrätig gehalten.

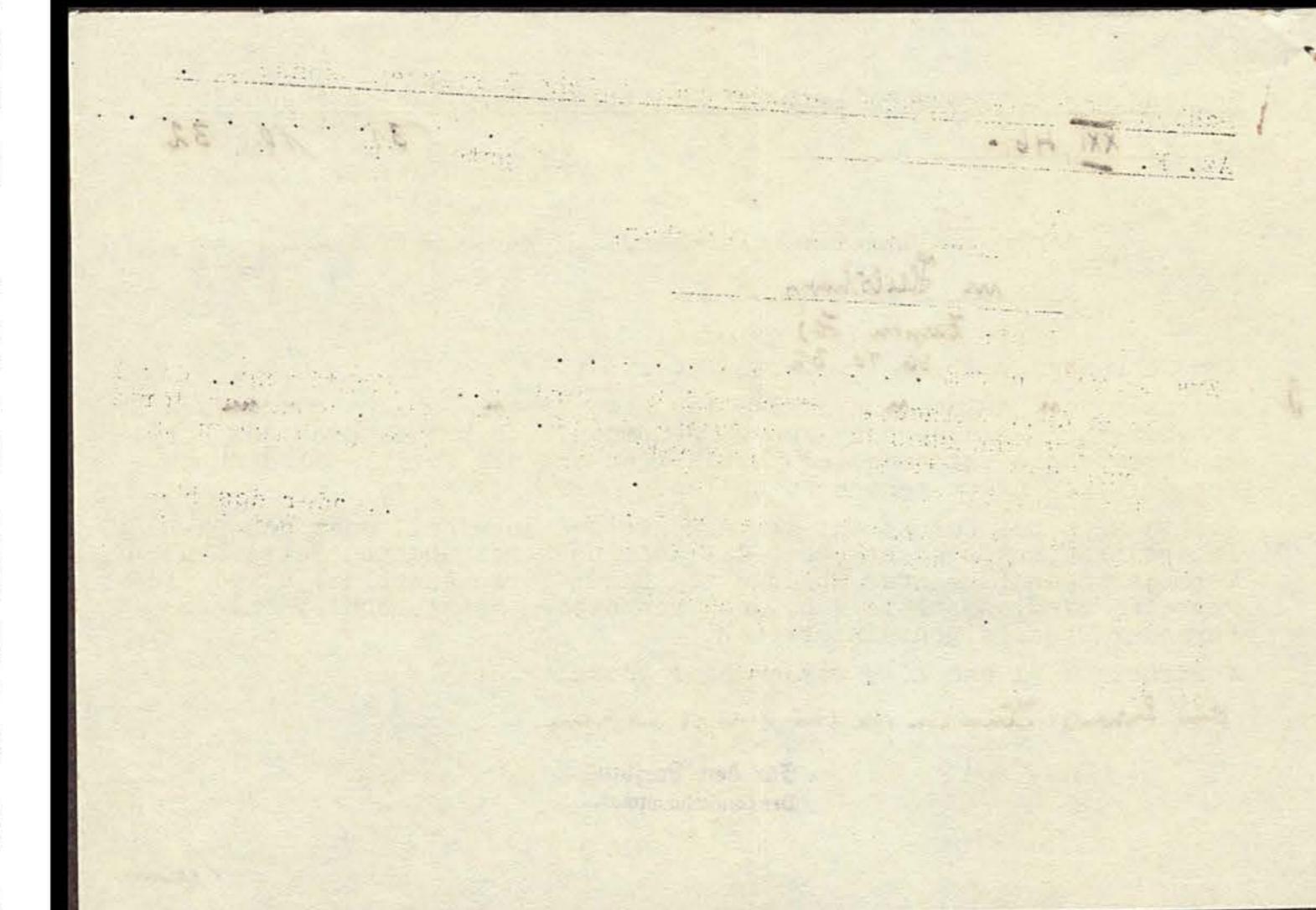
Das heutige Brünken ist für mich nicht mehr vorhanden.

Für den Vorstand
Der Landeshauptmann.

Hans

Brunn

Kreisarchiv Stormarn A1



Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Sektion: Stormarn

Gemeinde: Heilshoop Nr. 46

Betriebs-Nr.

SCHLESW.-HOLST.
LANDW. BERUFGEN.
KIEL 28 OKT. 1932

Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung an den Gemeindevorstand - Magistrat - einzureichen.

Anzeige

über eine Betriebs-Gründung - Änderung - Einstellung.

Des Unternehmers:

Zuname	Vorname	Stand	Wohnort, falls derselbe nicht mit dem Betriebs- sitz zusammenfällt
2.	3.	4.	5.
Essens.	Johann	Johann	Heilshoop

Zu beachten!

- Der Unternehmer hat die Gründung eines neuen Betriebes sowie eines Nebenbetriebes der Gemeindebehörde des Betriebsjahres ~~und~~ dem Sektionsvorstand unter Angabe der Art und des Umfangs des Betriebes ~~und~~ schriftlich binnen zwei Wochen anzugeben. (§ 32 der Satzung.)
- Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes einschl. der mitversicherten Nebenbetriebe, soweit sie für die Umlage wichtig sind, ~~dem~~ dem Sektionsvorstand binnen zwei Wochen nach Eintreten der Änderung schriftlich anzugeben unter Benutzung des vorgeschriebenen Bordrucks. (§ 33 der Satzung.)
- Tritt infolge der Betriebsänderung eine Ermäßigung des Umlage-Beitrages oder der Fortfall der Beitragspflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf deren Berücksichtigung für die Zeit vor Erstattung der Anzeige. (§ 33 Abz. 6 der Satzung.)

Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung beim Sektionsvorstand (Stadt- bzw. Kreisausschuss) einzureichen.

An den Vorstand
der Sektion Herrn Gemeindevorsteher
der Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
in

K. 1. 60 000. 3. 30.
Druck: Landesarbeitsanstalt, Glücksburg.

Der Gemeindevorsteher.

Heilshoop, den 26 Oktober 1932

R. H.

an

den Genossenschaftsvorstand
der Schleswig-Holstein. landw. Berufsgenossenschaft

in

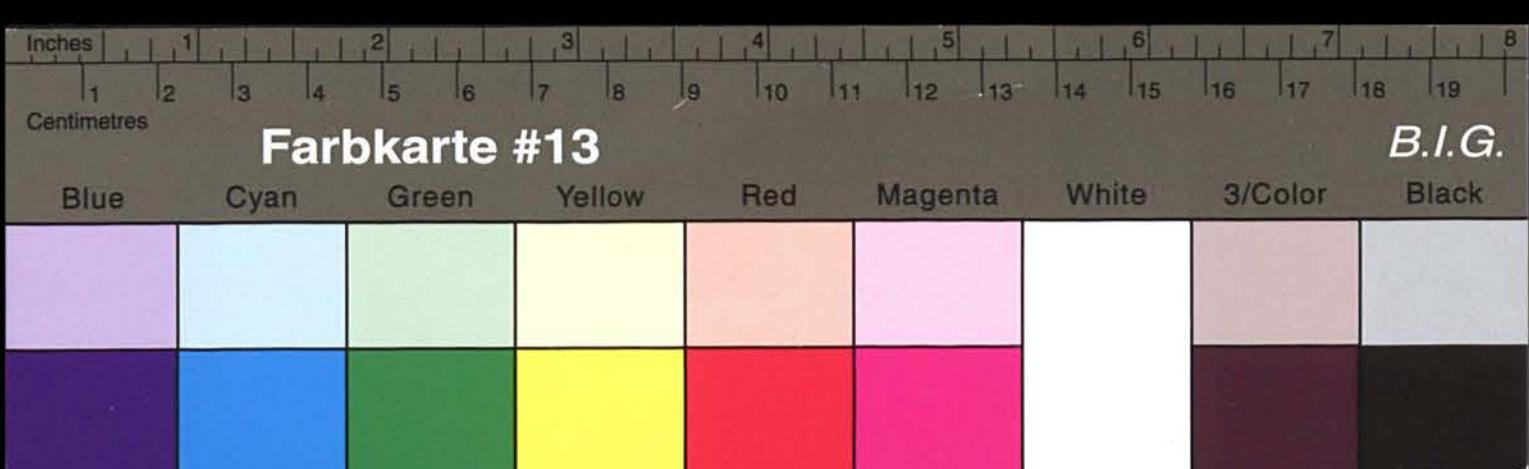
Riel

Als Auszug aus dem Betriebs-Berichtsjahr überwandt. Dortiges Schreiben vom 7. Oktober 1932. Afz. XXI 46

Die Richtigkeit der gemachten Eintragungen wird bescheinigt.

Gerd.
Gm. Vorsteher.

Farbkarte #13



Kreisarchiv Stormarn A1

Lfd.	Nr.	ge- des Betr. Ver- zeich- nißes	Befi- stimm- ter (Gad- ar- beiter)	ge- stell- te Betr. Ver- zeich- nißes	An- der- reien (ein- fach- tarif- spalte)	Ge- samts- grö- ße be- stimm- ter der be- darf und Obst- schaf- ten Län- de- reien nach der reien (ein- fach- tarif- spalte)	Der be- stimm- ter der be- darf und Obst- schaf- ten Län- de- reien nach der reien (ein- fach- tarif- spalte)	Ar- beits- zeit- tag- (Sp.)	a) müsse- bau	b) Feld- mähle	Ar- beits- zeit- tag- (Sp.)	Tarif I		Tarif II a				Tarif II b		Tarif II c				Tarif III		Betriebe ohne gleichzeitige Boden- bewirtschaftung		Gesamt- zahl der Arbeits- tage *) (Sp. 12, 17, 20, 25, 27, 30, 32 u. 33)	Lohn- wert für die Beitrags- berech- nung, einschl. des- jenigen, der im Nachtrag aufge- führten Reben- betriebe 26	
											1.	2.	3.	4.	Weizen- boden	Roggen- boden	1.	2.	Ar- beits- zeit- tag- (Sp.)	Wiesen	1.	2.	Ar- beits- zeit- tag- (Sp.)	Weiden, einschl. Wechselweiden	1.	2.	Ar- beits- zeit- tag- (Sp.)	Ull- kultivier- tes Ödland	Forstwirtschaft	über unter
1.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	290 1073

Die offenen Felder der Spalten, auch diejenigen auf dem Titelblatt, sind vom Unternehmer; die übrigen () hat der Sektorvorstand mit roter Tinte auszufüllen.

Lfd.	Nr.	ge- des Betr. Ver- zeich- nißes	Art	Nebenbetriebe (Nachtrag)				Betr. -öffnungs- tag	Betr. -öffnungs- tag	Betr. -änderungs- tag	Betr. -stellung									
				Bah- der- selben	ha	Nr.	ha					Bah- der- selben	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
1.	4.				5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.			a)	b)	c)	1.5.31.			

*) Arbeitstage in Spalte 34 auf volle 10 aufz. bzw. abrunden.

K. 1. 60.000. 3. 30.
Druck: Landesarbeitsamt, Oldenbourg.

Lohn-
wert
für die
Beitrags-
berech-
nung,
einschl.
des-
jenigen,
der im
Nachtrag
aufge-
führten
Reben-
betriebe
26

Betriebs-
Nr.

Herkunft bezw. Verbleib der Ländereien:

3 ha Land von (an) Künken Heilshoop
" " " "
" " " "
" " " "
" " " "
" " " "

Ort und Datum: Heilshoop 26. Oktober 1932.

Unterschrift des Unternehmers: L. Essels

Bemerkungen:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung an den Gemeindevorstand – Magistrat – eingesendet.

SCHLESW.-HOLST.
LAND. BERUFSGEN.
NR. 28 OKT. 1932.

Sektion: Stormarn

Gemeinde: Heilshoop

Mr. 46

Betriebs-Nr.

38

Qua 3 e i g e

über eine Betriebs-Gründung – Änderung – Einstellung.

Des Unternehmers:

Zuname	Vorname	Stand	Wohnort, falls verfehlt nicht mit dem Betriebs- ort übereinstimmt
2.	3.	4.	5.
Böckchen	Jens	Wipperfür	Heilshoop

Der Gemeindevorsteher.

Heilshoop, den 26 Oktober 1932.

R. S.

an

zu beachten!

- Der Unternehmer hat die Gründung eines neuen Betriebes sowie eines Nebenbetriebes bei Gemeindebegründer beg. Betriebsleiters und beim Gemeindesekretär unter Angabe der Art und des Umfanges des Betriebes u. j. schriftlich bitten. Wenn dieser Befehl erfüllt ist, so kann der Betrieb nach Eintritt der Wirkung der vorstehenden Befehle unter Benutzung des vorstehenden Vorbruchs. (§ 33 der Einführung) eingetragen werden.
- Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes eintritt, der mittlerweiteren Betrieb, hinsichtlich seiner Gewerbeart, sowie für die Umfrage wichtig erachteten, unter Benutzung des vorstehenden Vorbruchs. (§ 33 der Einführung)
- Änderung der Betriebsänderung eine Erhöhung des Umlaufsbeitrages oder der Betriebsförderung, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung auf höchst angezeigt hat, einen Anpruch auf Rückerstattung der Abgabe. (§ 33 vgl. 6 der Einführung)

der Getroffenen Gemeindeverordnung der Schleswig-Holstein. Landw. Berufsgenossenschaft

in

Riel

aus Antrag um dem Betriebs-Begrenzung überfehlt. Dorliges
Sekretär vom 27. Oktober 1932. Nr. XXL 46.

Die Richtigkeit der gemachten Eintragungen wird bestcheinigt.

Um den Betrieb
der Firma Gemeindeverordnung
der Getroffenen Gemeindeverordnung
hinzutreten eingetragen.

Gard.
Jens. Wipperfür.



Kreisarchiv Stormarn A1

*) Arbeitstage in Spalte 84 auf volle 10 aufz. bzw. abrunden.

Urjā

dem Vorstand der Schleswig-Holsteinischen
Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

S i e

überwandt. Der Betrieb wird im Betriebsverzeichnis der Gemeinde Koenen

Der bisherige Unternehmer hat für die Zeit vom bis

~~Von der Einziehung einer Sicherheit für die Zeit vom bis
ist abgesehen, weil der Eingang des von dem bisherigen Unternehmer für diese Zeit noch zu
zahlenden Beitrages gefordert erscheint. *)~~

David.
from - Smith

*) Nichtguteßendes ist zu streichen.

Heilshopf, den **M** ten. *Wolke*

Kontakt: 46/-

Schleswig-Holsteinische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.	Gemeinde: Heilshöft (Dorfchaft)
Betriebsver. Nr. 13	
Anmerkungen:	

U m m e l d u n g

eines Wechsels in der Person des Unternehmers.

Der Unternehmer zeigt hiermit um, daß ein 39,5 ha großes Betrieb

Stand, Name und seit vom neuen Inhaber
Wohnort des neuen Unternehmers.
an den ist seit 1.11.31 von ihm übertragen worden.

übergegangen.

Die Zahlung der Umlage für die Zeit vom 1.11. 1931, ab mit
Der Umsatz (a oder b), a) von dem Nachfolger übernommen, die Umlage ist bis jetzt bezahlt,
welcher nicht zutrefft, b) zu bestreiten aus einer Sicherheit von..... R.M. auf welche Rechte bei dem
Unternehmer hinterlegt worden ist.

Ort und Datum: Heilshöft am 10.11.34

Unterschrift: J. W.
des ehemaligen Stand: Heim-Lohse

Der obengenannte neue Unternehmer bestätigt hierdurch, die Zahlung der vom
1.11. 1934 ab fälligen Umlage übernommen zu haben.

Änderungen in der Größe und in der Art der Bewirtschaftung des Betriebes
finden nicht eingetreten. *)

Ort und Datum: Heilshöft am 10.11.34
Unterschrift: Franz Müller

In den Herrn Gemeindevorsteher
Bürgermeister in Heilshöft.

*) Wenn Änderungen eingetreten sein sollen, muß ungeliegt nach Vorbruch & 1 über die Neuabschätzung des Betriebes
in doppelter Ausfertigung beigelegt werden.

Kreisarchiv Stormarn A1



Kreisarchiv Stormarn A1



Schleswig-Holsteinische
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Kreis: Gammel.

Gemeinde: Heilsho~~g~~ (Dorfchaft)

Betriebsverz. Ifd. Nr. 18

**SCHLESW.-HOLST.
LANDW. BERUFGEN.**
Kiel, 29. JUN. 1934

46

Anmeldung eines Wechsels in der Person des Unternehmers.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß sein 57% ha großer Betrieb

Stand, Name und
Wohnort des neuen
Unternehmers. { seit dem 1. April 1933,
an den Herrn, Name Walter Schwartz
übergegangen ist.

Die Zahlung der Umlage für die Zeit vom 19. ab ist

Der Absatz (a oder b),
welcher nicht zutrifft, { a) von dem Nachfolger übernommen,
ist zu durchstreichen. b) zu bestreiten aus einer Sicherheit von Rm Rm, welche heute bei dem

Gemeindevorsteher hinterlegt worden ist.

Ort und Datum: Heilsho~~g~~ den 26.6. 1934

Des Anmeldepflichtigen { Unterschrift: J. Schwan
Stand: Altumbarlau

Der obengenannte neue Unternehmer bestätigt hierdurch, die Zahlung der vom
1.4. 1933 ab fälligen Umlage übernommen zu haben.

Anderungen in der Größe und in der Art der Bewirtschaftung des Betriebes
sind nicht eingetreten. *)

Ort und Datum: Heilsho~~g~~ den 26.6. 1934

Unterschrift: Walter Schwartz

An

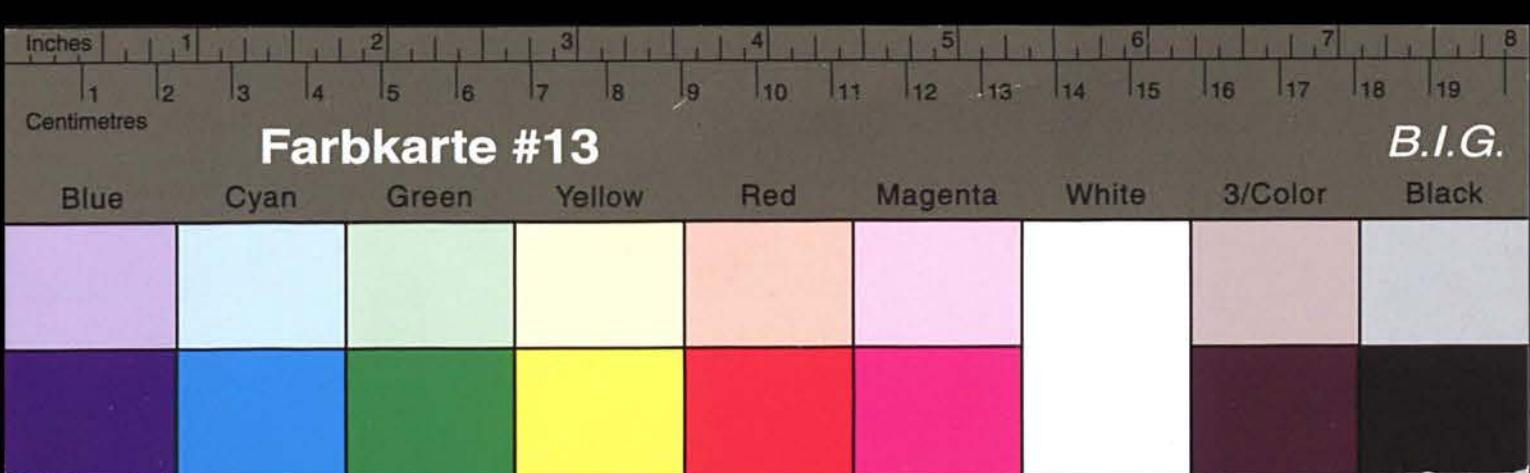
den Herrn Gemeindevorsteher
Bürgermeister

in

Heilsho~~g~~

*) Wenn Änderungen eingetreten sein sollten, muß Anzeige nach Vordruck A 1 über die Neuabschätzung des Betriebes
in doppelter Ausfertigung beigefügt werden.

Wenden!



Kreisarchiv Stormarn A1

Rechtskarte, der Kreis Stormarn 1934

Urheberrechtlich

dem Vorstand der Schleswig-Holsteinischen
Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

in

Stolp
Stolp (Alt. 17)

überwandt. Der Betrieb wird im Betriebsverzeichnis der Gemeinde Heiligenkamp

(Dorfhaft) unter Nr. 18 geführt.

Der bisherige Unternehmer hat für die Zeit vom bis
eine Sicherheit in Höhe von RM bei der Gemeindebehörde hinterlegt. *)

Bon der Einziehung einer Sicherheit für die Zeit vom bis
ist abgelehnt, weil der Ganggang des von dem bisherigen Unternehmer für diese Zeit noch zu
zählenden Betrages gefüllt erscheint. *)

Heiligenkampf
Gerd

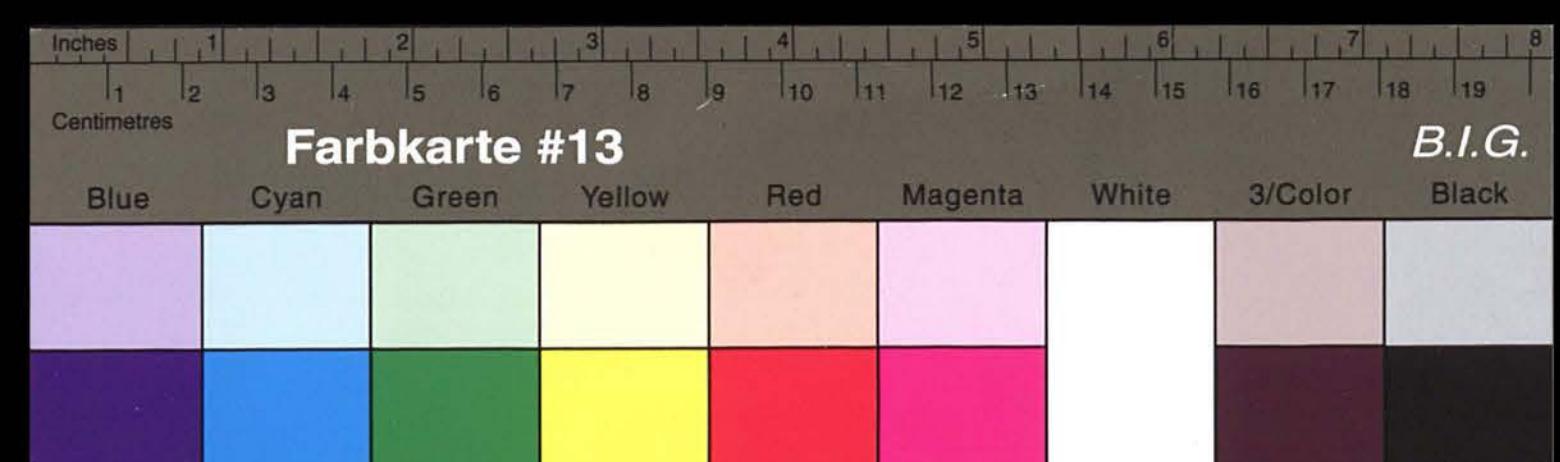
*) Richtigzutreffendes ist zu streichen.

Lfd. Nr.	An- ges- teilt- te Betr.- zeich- nisses	Ge- sam- grö- ße be- stimm- ter wirt- schaft- (Ges- ar- beiteter)	Ge- sam- grö- ße be- stimm- ter wirt- schaft- (Ges- ar- beiteter)	Der Ar- beits- zeit- raum ist ab- zu- bau- teten schäf- tigen de- reien (ein- sichtl. Öd- land, Moor u.w.)	Tarif I		Tarif II a				Tarif II b		Tarif II c				Tarif III		Betriebe ohne gleichzeitige Boden- bewirtschaftung		Gesamt- zahl der Arbeits- tage *) (Sp. 12, 17, 20, 25, 27, 30, 32 u. 33)	Lohn- wert für die Beitrags- berech- nung, einschl. des jenigen, der im Nachtrag aufge- führten Neben- betriebe RM										
					a)	b)	Ar-	1.	2.	3.	4.	Ar-	1.	2.	3.	4.	Ar-	1.	2.	3.	4.	Ar-	1.	2.	Ar-							
1.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.		
38					5 1/4	3	-	-	2 1/2				70				8 1/4	-			23											

Die offenen Felder der Spalten, auch diejenigen auf dem Titelblatt, sind vom Unternehmer;
die übrigen () hat der Sektionsvorstand mit roter Tinte auszufüllen.

Lfd. Nr. des Nach- tra- ges	Art	Nebenbetriebe (Nachtrag)				Betriebs- öffnung				Aenderung				Ein- stellung				Herkunft bezw. Verbleib der Ländereien:				Betriebs- Nr.		
		abge- schätzten Arbeits- tagen im Jahres- durch- schnitt	ge- sicher- ten be- stimm- ter Grun- den (ar- beiteter)	Zahl der Arbeits- tagen im Jahr- durch- schnitt	Ge- fahr- differ- enz	Zahl der Arbeits- tage für die Lohn- wertsbe- rechnung, unter Be- rücksichti- gung der Gefahr- klasse RM	Lohnwert für die Beitrags- berechnung, (zu verrechnen in Spalte 35 des Betriebs- verzeichnisses)	Er- öffnung	Aenderung	Ein- stellung	mit Wirkung vom	a	b	c	Ort und Datum:	Unterschrift des Unternehmers:								
1.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.																	

*) Arbeitstage in Spalte 34 auf volle 10 aufw. bzw. abrunden.



Kreisarchiv Stormarn A1

Schleswig-Holsteinische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Sektion: Stormarn

Gemeinde: Heiligenhafen

Nr. 40

Betriebs-Nr. 3d

Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung an den Gemeindevorstand - Magistrat - einzureichen.

Über eine Betriebs-Eröffnung - Änderung - Einstellung

Des Unternehmers:

Zurname	Vorname	Stand	Wohnort,
2.	3.	4.	falls dieselbe nicht mit dem Betriebs- stand zusammenfällt 5.
<i>Hilmer</i>	<i>Eduard</i>	<i>Rathmann</i>	

Zu beachten!

- Der Unternehmer hat die Eröffnung eines neuen Betriebes sowie eines Nebenbetriebes der Gemeindebehörde des Betriebsbezirks **und** dem Sektionsvorstand unter Angabe der Art und des Umfangs des Betriebes **imloch schriftlich** binnen zwei Wochen anzugeben. (§ 32 der Satzung)
- Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes einschl. der mitverfolgten Nebenbetriebe, soweit sie für die Umlage wichtig sind, **dem Sektionsvorstand** binnen zwei Wochen nach Eintreten der Änderung schriftlich anzugeben unter Benutzung des vor geschriebenen Vordrucks. (§ 33 der Satzung) Tritt infolge der Betriebsänderung eine Erhöhung des Umlage-Betrages oder bei Fall der Betriebspflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf deren Berücksichtigung für die Zeit vor Erstattung der Umlage. (§ 33 Abs. 6 der Satzung)
- Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung beim Sektionsvorstand (Stadt- bzw. Kreisaußenstelle) einzureichen.

Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung beim Sektionsvorstand (Stadt- bzw. Kreisaußenstelle) einzureichen.

in den Kreisstand

der Sektion Herrn Gemeindenvorsteher
der Schleswig-Holsteinischen Landwirt-
schaftlichen Berufsgenossenschaft

in

Heiligenhafen

Eduard

Der Gemeindenvorsteher.

Kettwitz

, den 13. I., 1934.

R. H.

an

**den Genossenschaftsvorstand
der Schleswig-Holstein. Landw. Berufsgenossenschaft**

in

Riel

als Nachang aus dem Betriebs-Nachweis überfandt. Dortiges Schreiben vom 1934

Die Richtigkeit der gemachten Eintragungen wird bescheinigt.

Karl - Eduard

Die offenen Felder der Spalten, auch diejenigen auf dem Titelblatt, sind vom Unternehmer; die übrigen (—) hat der Sektionsvorstand mit roter Tinte auszufüllen.

Nebenbetriebe (Nachtrag)										Betriebs-			
Lfd.	Nr.	des	Nach-	Art	abge- schätzten Arbeits- tage im Jahres- durch- schnitt	Zahl der Ver- sicher- ten be- stimm- ter Grup- pen (Gef.- ahr- ar- beiter)	Zahl der Ge- fahr- ziffer	Arbeits- tage für die Lohn- wertsbe- rechnung, unter Be- rücksichti- gung der Gefahr- klasse	Lohnwert für die Beitragss- berechnung, (zu verrechnen in Spalte 35 des Betriebs- verzeichnisses)	RH	Er- öffnung	Aenderung	Ein- stellung
1.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	a	b	c			
											mit Wirkung vom	11.10.34	

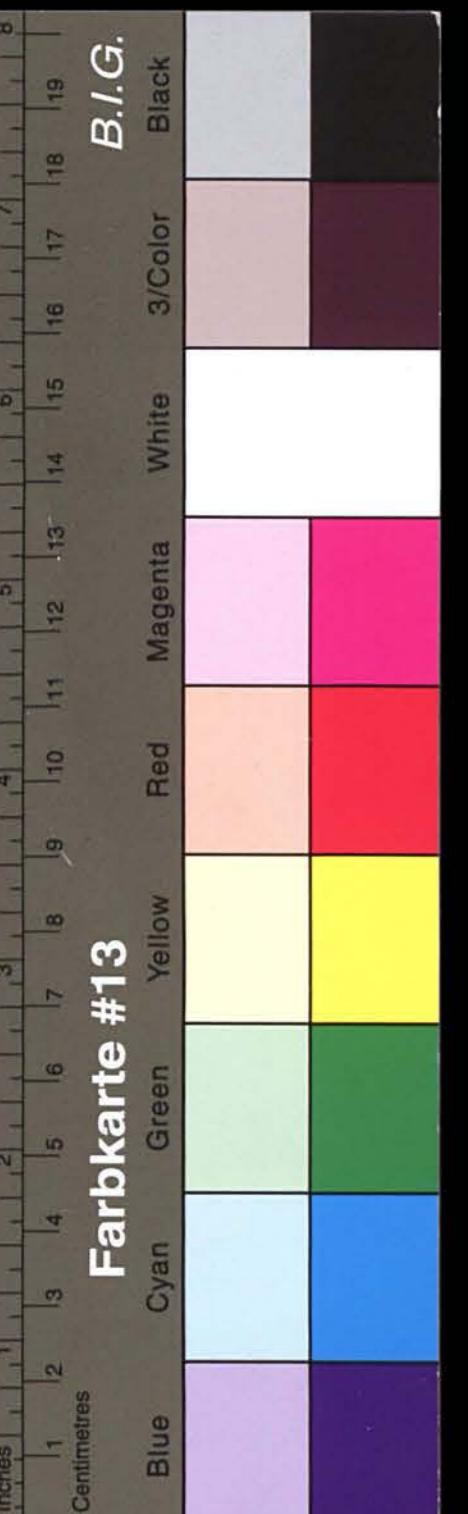
Herkunft bezw. Verbleib der Ländereien:	Betriebs-Nr.
5% ha Land verkauft (an) <i>Gruil zu Lüttich</i>	<i>35</i>
" " " "	
" " " "	
" " " "	
" " " "	
" " " "	

Ort und Datum: Fri Cöpenag. den 3. 10. 34.

Unterschrift des Unternehmers: Johann Peter Cau.

Bemerkungen:

Kreisarchiv Stormarn A1



Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Sektion: Stormarn

Gemeinde: Heilshoop Nr. 46

Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung an den Gemeindevorstand - Magistrat - einzureichen.

Betriebs-Nr. 34

Kiel, 16. OKT. 1934

Anzeige über eine Betriebs-Gründung - Änderung - Einstellung.

Des Unternehmers:

Zuname	Vorname	Stand	Wohnort, falls derjelbe nicht mit dem Betriebs- sitz zusammenfällt
2.	3.	4.	5.
Lennart	Georg	Hausmeister	

Zu beachten!

- Der Unternehmer hat die Gründung eines neuen Betriebes sowie eines Nebenbetriebes der Gemeindebehörde des Betriebssitzes und dem Sektionsvorstand unter Angabe der Art und des Umfanges des Betriebes usw. schriftlich binnen zwei Wochen anzugeben. (§ 32 der Satzung.)
- Der Unternehmer hat Änderungen des Betriebes einschl. der mitversicherten Nebenbetriebe, soweit sie für die Umlage wichtig sind, dem Sektionsvorstand binnen zwei Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich anzugeben unter Benutzung des vorgeschriebenen Bordrucks. (§ 33 der Satzung.)
- Eritt infolge der Betriebsänderung eine Erhöhung des Umlagebeitrages oder der Fortfall der Beitragspflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf deren Berücksichtigung für die Zeit vor Erstattung der Anzeige. (§ 33 Abs. 6 der Satzung.)

Die Anzeigen sind in zweifacher Ausfertigung beim Sektionsvorstand (Stadt- bzw. Kreisausichung) einzureichen.

An den Vorstand
der Sektion Herrn Gemeindevorsteher
der Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

in
Heilshoop.

K. 1. 60000. 3. 30.

Druck: Landesarbeitsanstalt, Güldstadt.

Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.
Az. F. 1934. 46/45 Kiel, den 23. Okt. 1934
Klopstockstraße 17.

An den Herrn Gemeindevorsteher,
Post: Heilshoop

Zum Schreiben vom

Die nach dem Anlage erforderlich gewordene Berichtigung des Betriebsverzeichnisses habe ich vorgenommen. Ich bitte, auch das dortige Verzeichnis entsprechend berichtigen und die Vorlage als dann zu den dortigen Akten nehmen zu wollen. Sollte sich bei Überprüfung des Betriebsverzeichnisses oder bei Durchsicht der von den Unternehmern bei Ihnen eingehenden Anzeigen ergeben, daß auch noch bei anderen Betrieben Veränderungen (Personenwechsel, Zu- oder Abgänge von Land, andere Bewirtschaftung der Ländereien usw.) eingetreten sind, so bitte ich, auch von den Unternehmern dieser Betriebe die vorgeschriebenen Anzeigen einzuziehen und nach hier einzureichen.

Vordrucke K. 1 und K. 2 bitte ich im Bedarfsfalle hier anzufordern.

W. W. W.

Riel

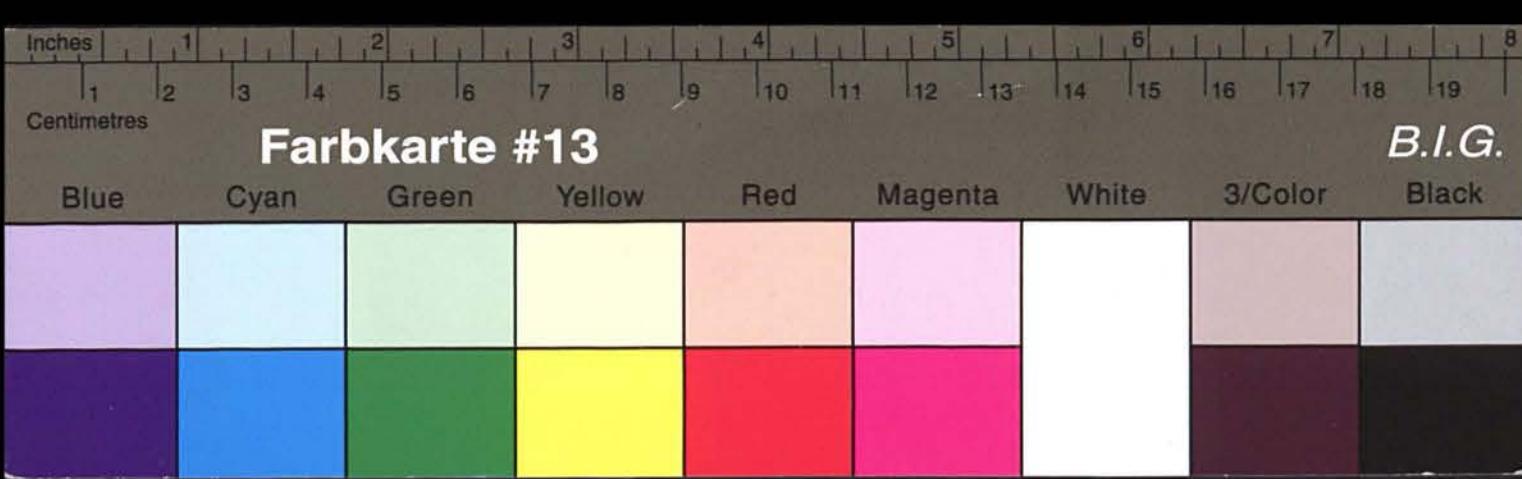
als Auszug aus dem Betriebs-Verzeichnis übersandt. Dortiges Schreiben vom

Die Richtigkeit der gemachten Eintragungen wird bescheinigt.

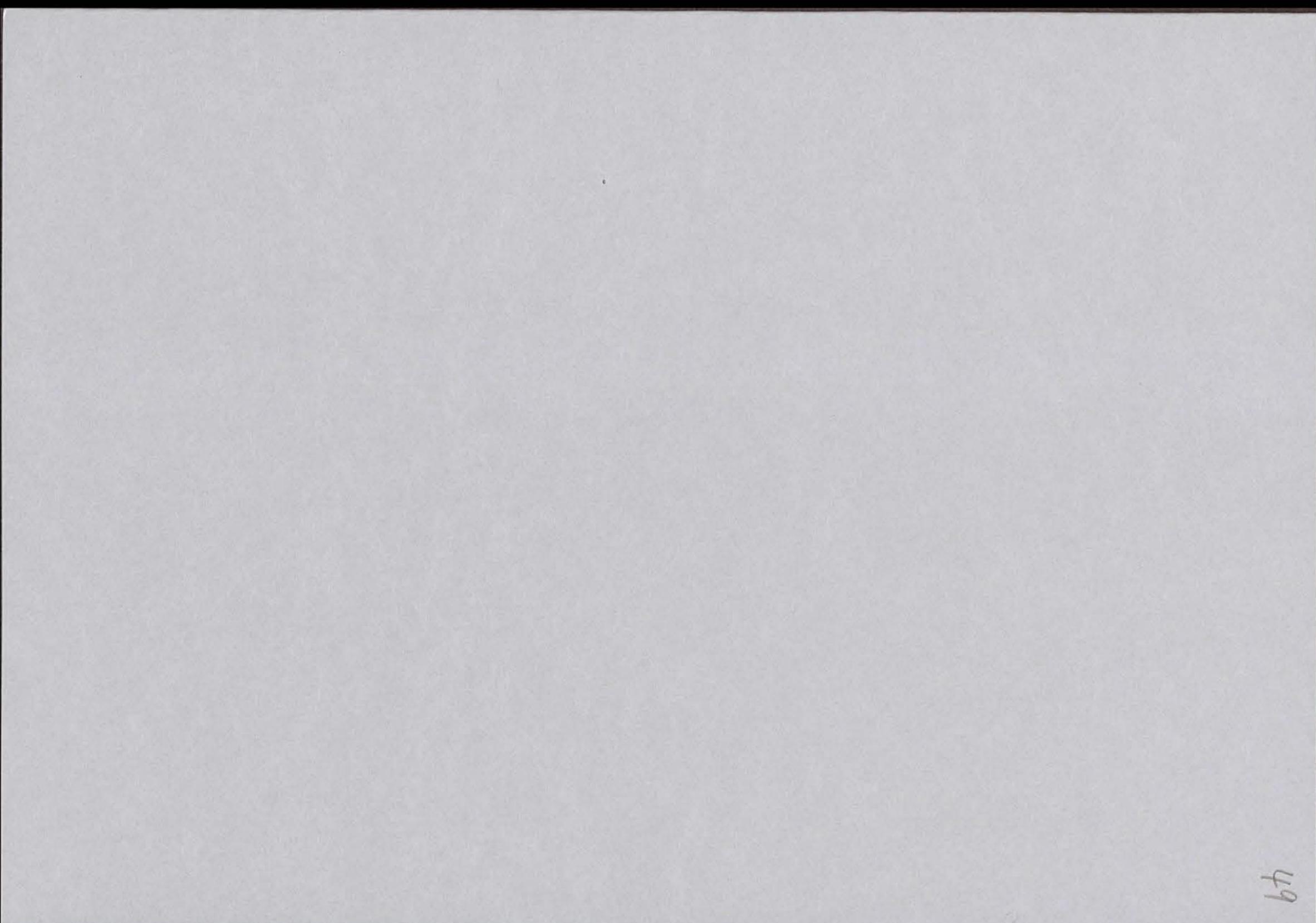
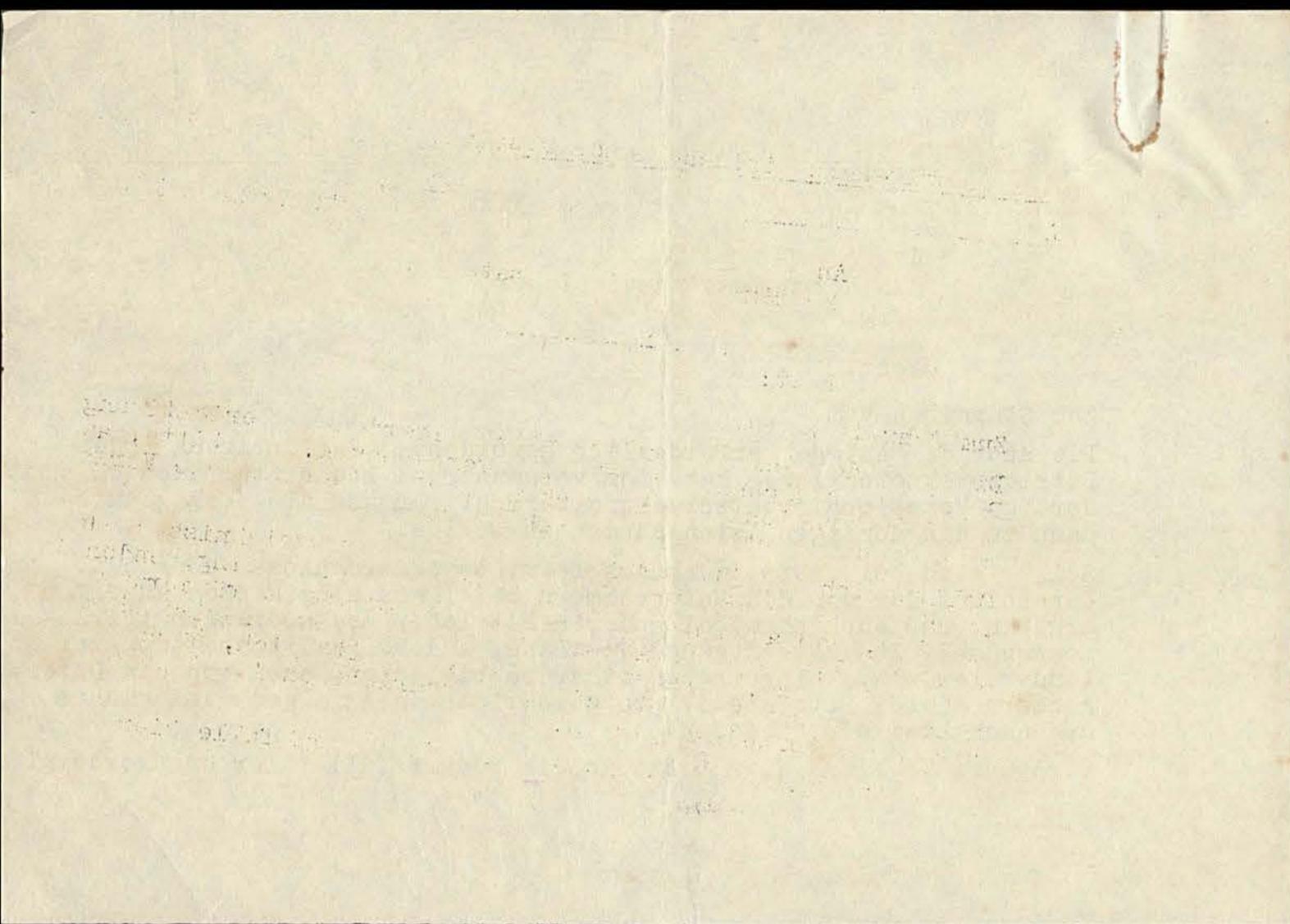
W. W. W.

David.

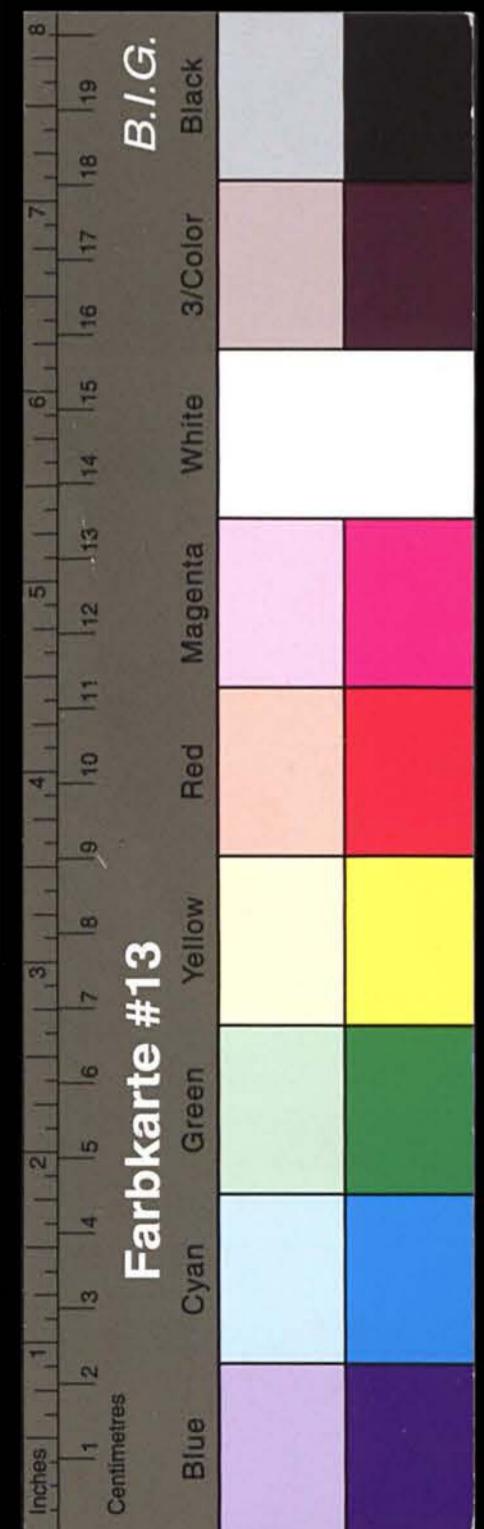
He.



Kreisarchiv Stormarn A1



Kreisarchiv Stormarn A1



Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Sektion: Stormarn

Gemeinde: Heilshoop
Bau:

Der Jahresarbeitsverdienst ist festgesetzt für
volljährige männliche Personen:
auf 750 RM für 1925
" 930 " vom 1. Januar 1926 ab.
" 110 " ab 1. 1. 1929
" 130 " ab 1. 1. 1930
" "

Verzeichnis
der
land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, welche der landwirtschaftlichen Unfall-
versicherung unterliegen, sowie der Nebenbetriebe. (Nachtrags-Verzeichnis.)

Gültig vom 1. Januar 1925 ab.

Tarif zum Abschätzen des Arbeitsbedarfes.

Kulturart	An Arbeitstagen*) entfallen auf je 1 ha Land bei				
	Klein- betrieben		Mittel-Betrieben		Groß-Betrieben
	bis 2 1/2 ha	über 2 1/2 bis 10 ha	über 10 bis 25 ha	über 25 bis 50 ha	über 50 ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.
I. a) Gemüse- und Obstbaugärtnerien und Grabeland	134	130	126	124	120
b) feldmähsiger Gemüsebau	103	100	98	96	94
II. Landwirtschaftsbetriebe:					
a) Ackerland (einschl. Hausgärten):					
Weizenboden im Westen (Westküste der Provinz)	34	32	29	29	28
" Osten (Ostküste der Provinz)	30	28	26	25	22
Guter Roggenboden	30	28	26	25	22
Geringer Roggenboden	22	20	20	20	18
b) Wiesen:					
Einsährige, einschl. des Weidegangs im Vor- und Nachgrase	14	13	13	12	12
Mehrsährige, darunter Rieselwiesen	18	17	17	16	16
c) Weiden, einschl. Wechselweiden:					
1. bei schwerem Boden:					
a) durch Milchkühe genutzt	7	7	6	6	6
b) vorwiegend durch anderes Vieh genutzt	6	6	6	5	5
2. bei leichterem Boden:					
a) durch Milchkühe genutzt	4	4	4	3	3
b) vorwiegend durch anderes Vieh genutzt	3	3	3	2	2
d) unkultiviertes Söldland	1	1	1	1	1
III. Forstwirtschaft:					
a) über 10 Jahre alte Kulturen	6	6	5	5	4
b) unter 10 Jahre alte Kulturen	3	3	3	3	3

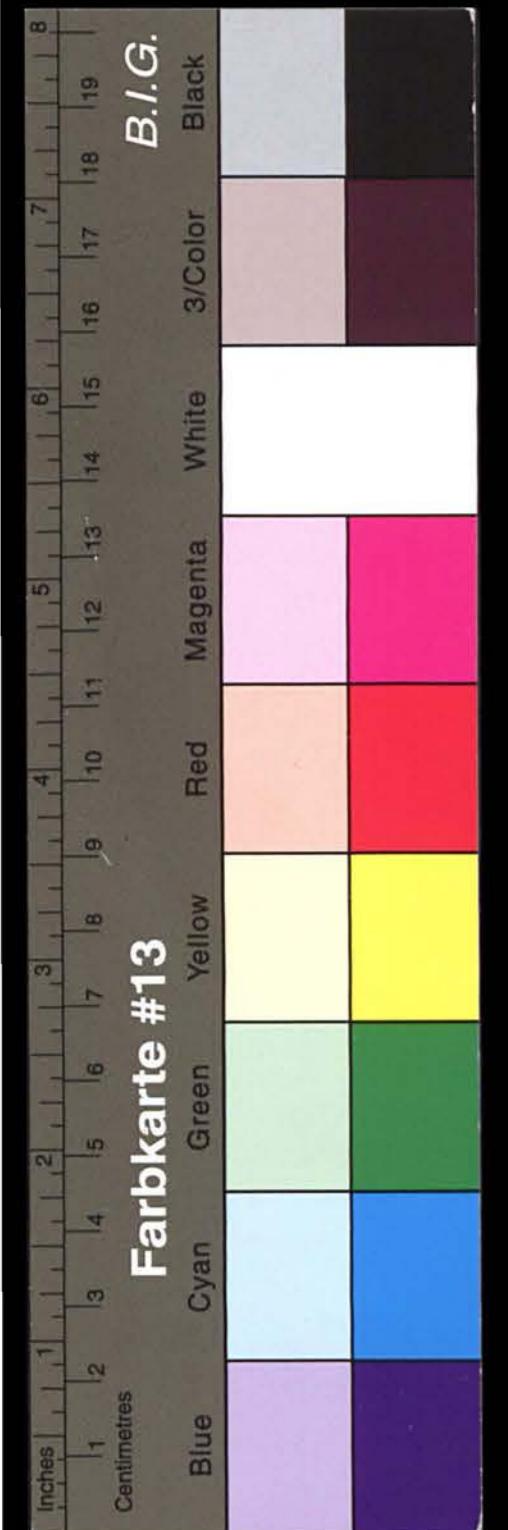
*) Die von den Unternehmern und deren Ehegatten verwendeten Arbeitstage sind in den vorstehenden Einheitszahlen enthalten.

Kreisarchiv Stormarn A1

Kreisarchiv Stormarn A1

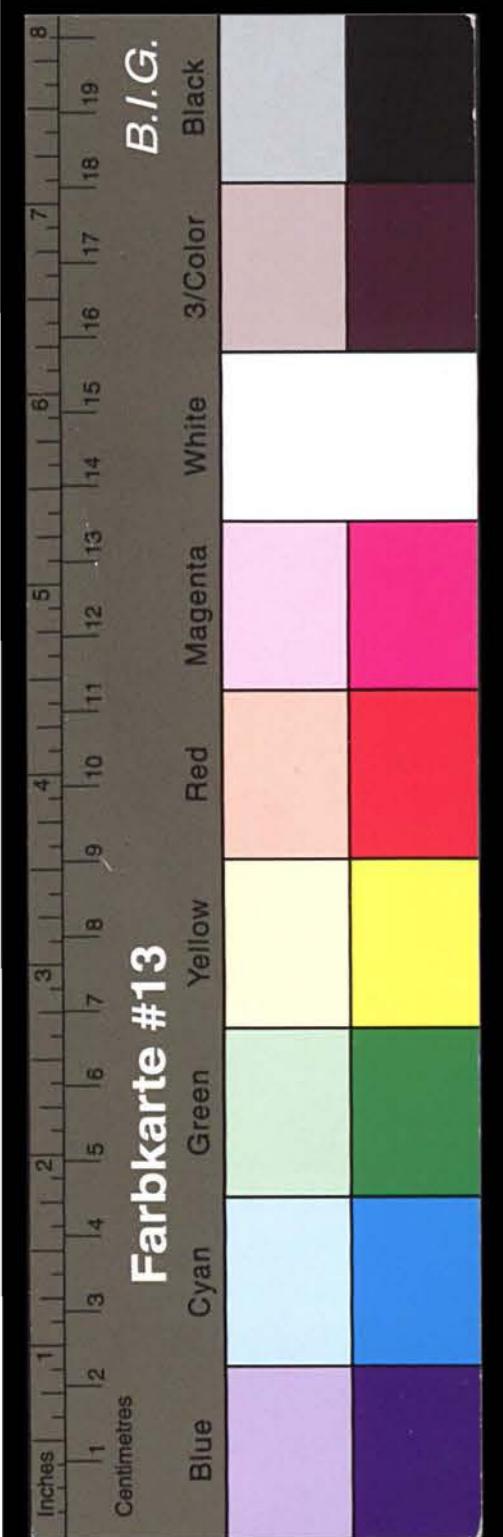
Kreisarchiv Stormarn A1

Tarif II c				Tarif II d	Tarif III			Betriebe ohne gleichzeitige Boden- bewirtschaftung			Besamt- zahl der Arbeitstage (Sp. 12, 17, 20, 25, 27, 30, 32 u. 33)	Lohn- wert für die Beitrags- berech- nung einschl. desjenigen, der im Nachtrag aufgeführten Neben- betrieben (R.M.)	Nebenbetriebe (Nachtrag)	Zugang		Abgang		Sicherheit ist hinterlegt	Der neue Unter- neh- mer zahlt die Um- lage seit:								
Weiden, einschl. Wechselweiden				Un- kultivier- tes Ödland	Forstwirtschaft			über Ar- beits- beits- beits- beits-	unter Ar- beits- beits- beits- beits-	Ar- beits- beits- beits-	10 Jahre alte Kulturen (Sp. 28-29)	Arbeitstage im Jahres- durchschnitt unter Berücksich- tigung der Gefahrklasse (Mindest- satz: 50 Arbeits- tagen)	Art	Tag	Tgb.- Nr.	Tag	Tgb.- Nr.	mit R.M.	in R.M.	Tgb.- Nr.	Der neue Unter- neh- mer zahlt die Um- lage seit:						
1. bei schwerem Boden:	2. bei leichterem Boden:	a) vor- wie- gend durch Milch- kühe genutzt	b) an- deres Vieh genutzt	durch Milch- kühe (Sp. 21-24)	durch Milch- kühe an- deres Vieh genutzt (Sp. 26)	ha	ha	ha	ha	ha	ha	Ar- beits- tag	Ar- beits- tag	Ar- beits- tag	Ar- beits- tag	Ar- beits- tag	Ar- beits- tag	Ar- beits- tag	Ar- beits- tag	Ar- beits- tag	Ar- beits- tag	Ar- beits- tag	Der neue Unter- neh- mer zahlt die Um- lage seit:				
a)	b)	a)	b)	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.
1912	-	-	-	75	2	2	-	-	-	-	-	-	-	775	1938	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1912	-	-	-	75	2	2	-	-	-	-	-	-	-	775	9403	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11. 97
1912	-	-	-	75	2	2	-	-	-	-	-	-	-	780	4418	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1912	-	-	-	93	1	1	-	-	-	-	-	-	-	775	4408	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1912	-	-	-	81	1	1	-	-	-	-	-	-	-	770	3349	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1912	-	-	-	81	1	1	-	-	-	-	-	-	-	770	1086	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1912	-	-	-	81	1	1	-	-	-	-	-	-	-	8082	2005	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1912	-	-	-	81	1	1	-	-	-	-	-	-	-	8082	2486	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11. 88
1912	-	-	-	81	1	1	-	-	-	-	-	-	-	8082	2960	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1912	-	-	-	87	1	1	-	-	-	-	-	-	-	8082	1480	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	-	-	84	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	690	2995	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	750	555	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	323	808	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	449	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1001	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1334	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1334	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1334	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	320	1184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	36																								



Kreisarchiv Stormarn A1

Kreisarchiv Stormarn A1



a) Lfd. Nr.	Des Unternehmers				Ge- samte gröÙe Ar- beits- zeit der betriebs- gruppe wirt- schafts- zweig- arten (Gad- or- arbeiter)	Wohnort, falls der selbe nicht mit dem Sitz des Be- triebes zu- sammenfällt	Betr. der- samt- liche Ar- beits- zeit der betriebs- gruppe wirt- schafts- zweig- arten (Gad- or- arbeiter)	Tarif I		Tarif IIa				Tarif IIb						
							a)	b)	Ar-	1.	2.	3.	4.	Ar-	1.	2.	Ar-			
b) Bor- num- mer	Zuname	Vor- name	Stand																	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	
a)	Steen	Johann																		
	11.31	"	Brumpp	"																
13																				
b)																				
16																				
a)	David	Johann																		
	14																			
b)																				
17																				
a)	Schael	Johann																		
	15																			
b)																				
18																				

a) Lfd. Nr.	Tarif IIc				Tarif II d	Tarif III				Betriebe ohne gleichzeitige Boden- bewirtschaftung	Gesamt- zahl der Arbeits- tage (Sp. 12, 17, 20, 25, 27, 30, 32 u. 33)	Lohn- wert für die Bei- trags- berech- nung einschl. des jewei- genen, der im Nachtrag aufge- führten Neben- betrieben Arbeits- tagen (Sp. 12- 17, 20- 25, 27- 30, 32- 33)	Zugang	Abgang	Sicherheit ist hinterlegt	Der neue Unter- nehmer zählst die Um- lage seit:							
	Weiden, einschl. Wechselweiden					Tarif III																	
b) Bor- num- mer	1. bei schwerem Boden:	2. bei leichterem Boden:	Ar- beits- zeit Ödland	Über unter	Ar- beits- zeit Ödland	10 Jahre alte Kulturen	Arbeits- tage im Jahres- durchschnitt unter Berücksichti- gung der Gefahrklasse 1 2	Art	Tag	Tag	Tag	Tag	Tag	Tag	Tag	Tag							
21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.
8	48	1	1	1	5	.	.	.	740	1850
8	48	1	1	1	5	.	.	.	740	1850
10	60	1	1	1	5	.	.	.	740	1850
11	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
12	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
13	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
14	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
15	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
16	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
17	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
18	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
19	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
20	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
21	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
22	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
23	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
24	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
25	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
26	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
27	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
28	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
29	5	1	1	1	5	.	.	.	118	305
30	5	1	1	1	5	.													

Kreisarchiv Stormarn A 1

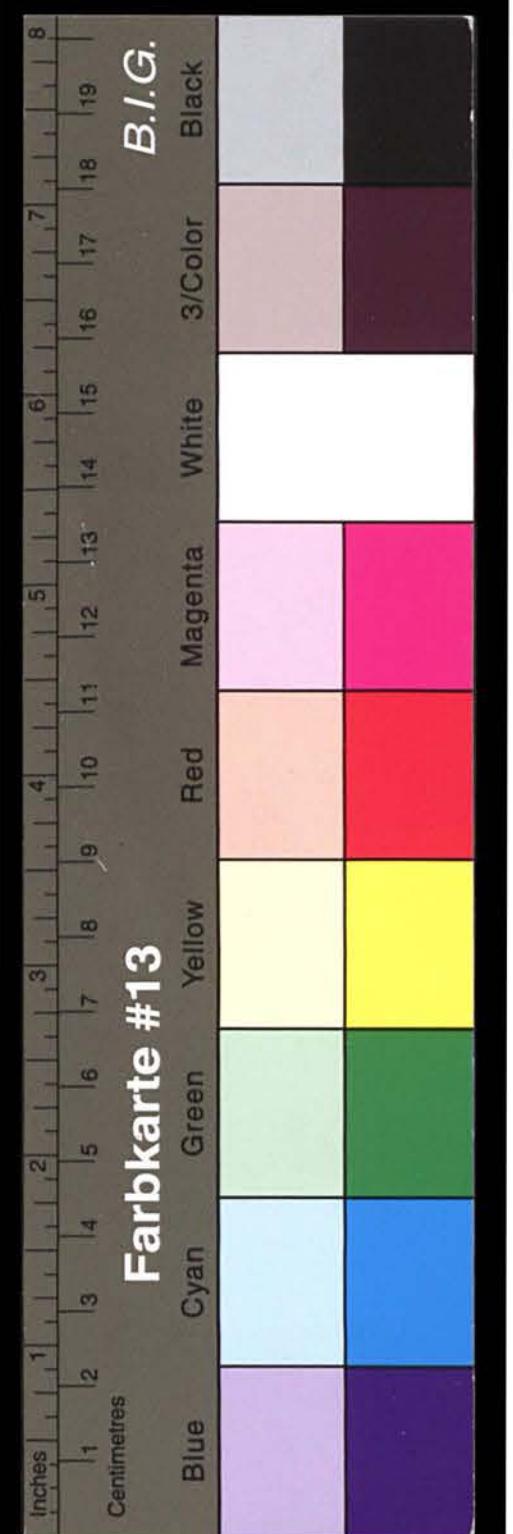
Tarif IIc				Tarif II d	Tarif III		Betriebe ohne gleichzeitige Bodenbewirtschaftung			Besamtzahl der Arbeitstage (Sp. 12, 17, 20, 25, 27, 30, 32 u. 33)	Lohnwert für die Beitragsberechnung einschl. desjenigen, der im Nachtrag aufgeführt Nebenbetriebe (Nachtrag)	Zugang	Abgang	Sicherheit ist hinterlegt	Der neue Unternehmer zahlte die Umlage seit:									
Weiden, einschl. Wechselweiden				Unkultiviertes Ödland	Forstwirtschaft		über Arbeits-	unter Arbeits-	Arbeits-	Arbeitstage im Jahresdurchschnitt unter Berücksichtigung der Gefahrklasse 1 2	Arbeits-	Tag	Tgb.-Nr.	Tag	Tgb.-Nr.	mit R.M.	in Tgb.-Nr.							
1. bei schwerem Boden:	2. bei leichterem Boden:	a) durch Milch- kühe genutzt	b) vorwiegend durch an-deres Vieh genutzt	a) durch Milch- kühe genutzt	b) vorwiegend durch an-deres Vieh genutzt	(Sp. 21-24)	(Sp. 26)	(Sp. 28-29)	Art	R.M.	2fd. Nr.													
21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	
1912	.	.	117	1	1	892	9230	.												
1912	.	.	117	1	1	890	2705	3863	3993											
412	.	.	27	12	1	350	875	.												
412	.	.	27	12	1	350	1085	.												
514	.	.	32	12	1	-	-	-	.	940	1040													
										321	1184													
10	.	.	60	1612	17	34	.	3	.	698	1745	.												
10	.	.	60	1612	17	34	.	3	.	700	1745													
25	.	.	150	1612	2	34	.	3	.	690	1745	7949	7949											
										740	1745													
45.	46.	47.	Bemerkungen																					
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.		Bemerkungen																					
45.	46.	47.	Bemerkungen																					
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.		Bemerkungen																					
45.	46.	47.	Bemerkungen																					



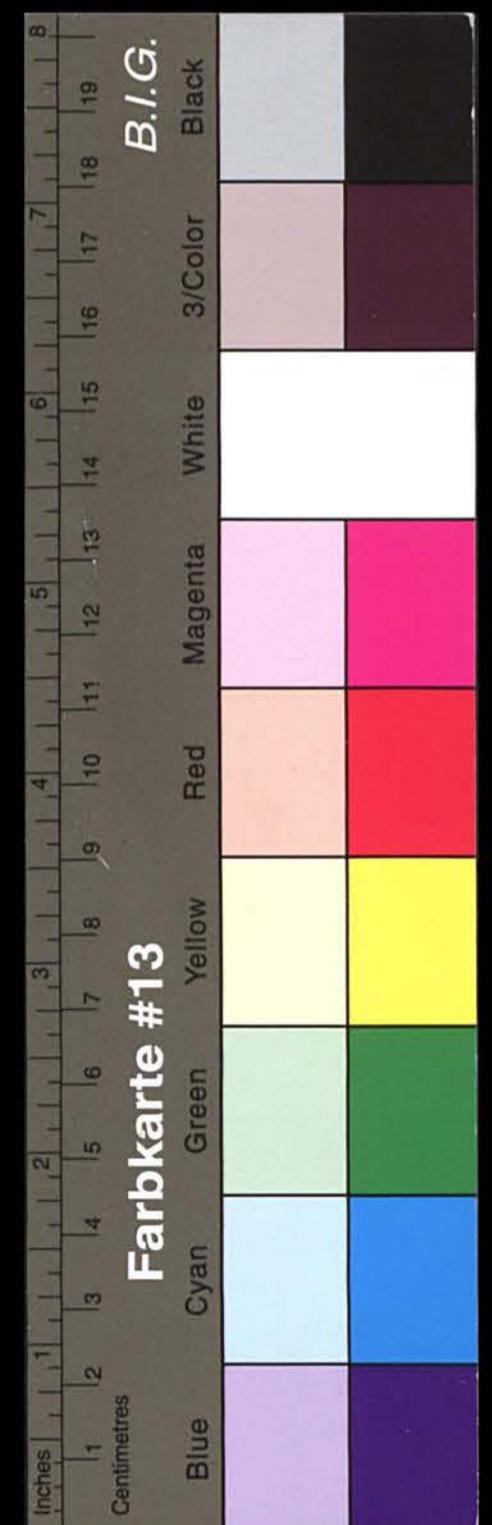
Kreisarchiv Stormarn A1

Tarif II c				Tarif II d	Tarif III	Betriebe ohne gleichzeitige Bodenbewirtschaftung		Gesamtzahl der Arbeitstage (Sp. 12, 17, 20, 25, 27, 30, 32 u. 33)	Lohnwert für die Beitragsberechnung einschl. desjenigen, der im Nachtrag aufgeführt wurden Nebenbetriebe (Nachtrag)	Zugang	Abgang	Sicherheit ist hinterlegt		
1. bei schwerem Boden:	2. bei leichterem Boden:	Arbeitszeit	Unkultiviertes Ödland	Über 10 Jahre alte Kulturen	Unter 10 Jahre alte Kulturen	Arbeitszeit	Arbeitstage im Jahresdurchschnitt unter Berücksichtigung der Gefahrklasse 1 2	(Mindestzah: 50 Arbeitsstunden R.M.)	Nebenbetriebe (Nachtrag)	Tag	Tgb.-Nr.	Tag	Tgb.-Nr.	mit R.M. in Tgb.-Nr.
a) durch Milchkuh genutzt	b) durch Milchkuh genutzt	vorwiegend durch anderes Vieh genutzt	a) durch Milchkuh genutzt	b) durch Milchkuh genutzt	(Sp. 21-24)	Arbeitszeit (Sp. 26)	Arbeitszeit (Sp. 28-29)							
ha	ha	ha	ha	ha	Zahl	ha	ha	Zahl						
21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
7/4	.	.	44	1/2	2	.	.	.	519 525 519 519	1998 1612 1612 1612
7/4	.	.	44	1/2	2	.	.	.	519 519 519	1998 1612 1612
9/2	.	.	64	1/1	1	.	.	.	438 440 438 438	1095 1364 1358 1310
9/2	.	.	64	1/1	1	.	.	.	438 440 438 438	1095 1364 1358 1310
4/1/4	.	.	35	1/1	1	.	.	.	293 280 300	708 868 877 1382
4/1/4	.	.	35	1/1	1	.	.	.	293 280 300	708 868 877 1382
6/2/4	.	.	50	1/1	1	.	.	.	300	1050
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.												
Unfälle Nr.	Strafverz. Nr.	Bemerkungen												
45.	46.	47.				</td								

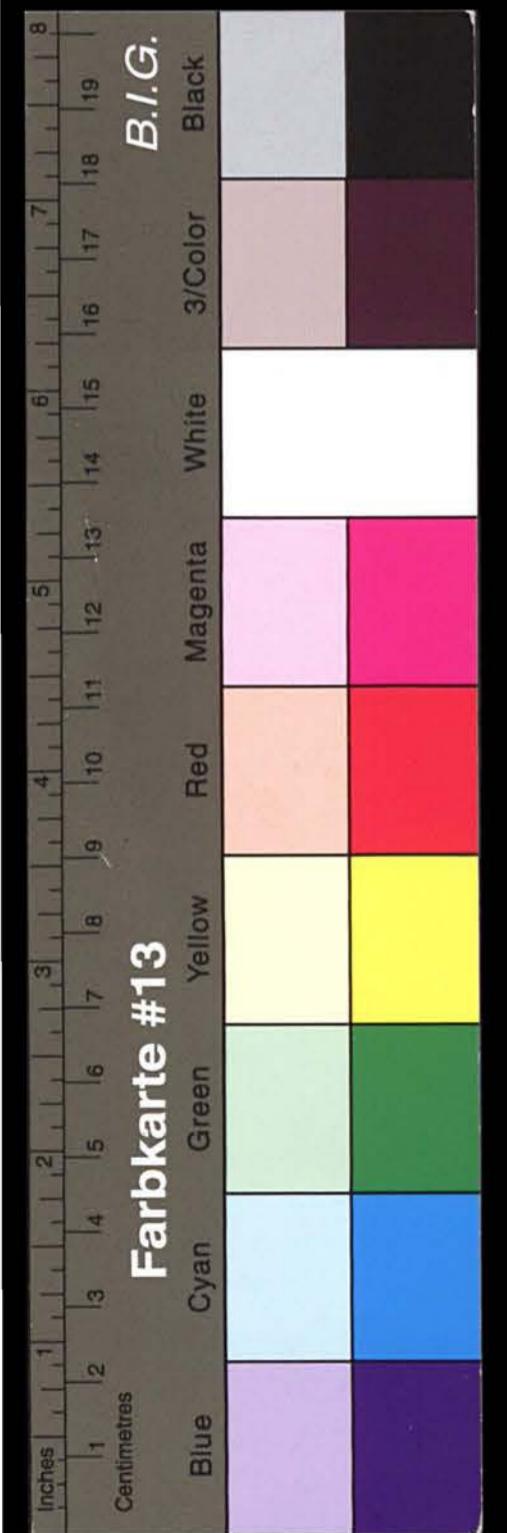
Kreisarchiv Stormarn A1



Kreisarchiv Stormarn A1



Kreisarchiv Stormarn A1



Kreisarchiv Stormarn A1

Kreisarchiv Stormarn A1

Kreisarchiv Stormarn A1



a) Lfd.	Des Unternehmers					Ber- sicherer ge- samt: größte Ar- beits- der beits- a) Ge- b.)	Tarif I			Tarif IIa			Tarif IIb		
	Nr.	Bor- num- mer	Zuname	Vor- name	Stand		Ar- beits- triebs- be- stimm- ter Grup- pen (Faß- ar- beiter)	Ar- beits- beits- müsse- und Obst- bau- mähi- gärt- zen reien (einschl. der Öd- land, Moor u.w.)	Ar- beits- beits- müsse- und Obst- bau- mähi- gärt- zen reien (einschl. der Öd- land, Moor u.w.)	1.	2.	3.	4.	1.	2.
b) Bor- num- mer	2.	3.	4.	5.	6. 7.	8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.	Zahl derselben	ha Nr. ha ha Zahl ha ha ha Zahl ha ha Zahl ha Zahl	Tarif I	Tarif IIa	Tarif IIb				

a) Jack Grijver. Gryver

3

1

a) Bülow Emil Lünen

38

1

$\frac{2}{4}$ 16 $\frac{1}{4}$ 2

3 1/4 23.

1 307.

	46.	47.
älle r.	Straf- verz. Nr.	Bemerkungen

r.	verz. Nr.	Beobachtungen

	46.	47.
älle r.	Straf- verz. Nr.	Bemerkungen

Kreisarchiv Stormarn A1



Lfd. Nr.	Des Unternehmers			Ge- samte der Ar- beits- zeit be- stimmt ter wirt- schafts- ge- gen- stalt ist ab- hängig teten Zäh- der selben			Tarif I		Tarif IIa				Tarif IIb						
	Bor- num- mer	Vor- name	Stand				a)	b)	Ar- beits- zeit be- stimmt ter wirt- schafts- ge- gen- stalt ist ab- hängig teten Zäh- der selben	Ar- beits- zeit be- stimmt ter wirt- schafts- ge- gen- stalt ist ab- hängig teten Zäh- der selben	1.	2.	3.	4.	Ar- beits- zeit be- stimmt ter wirt- schafts- ge- gen- stalt ist ab- hängig teten Zäh- der selben	1.	2.	Ar- beits- zeit be- stimmt ter wirt- schafts- ge- gen- stalt ist ab- hängig teten Zäh- der selben	Ar- beits- zeit be- stimmt ter wirt- schafts- ge- gen- stalt ist ab- hängig teten Zäh- der selben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.

Tarif IIc				Tarif II d		Tarif III			Betriebe ohne gleichzeitige Bodenbewirtschaftung		Gesamtzahl der Arbeitstage (Sp. 12, 17, 20, 25, 27, 30, 32 u. 33)		Lohnwert für die Beitragsberechnung einjährl. desjenigen, der im Nachtrag aufgeführten Nebenbetrieben (Rf. Nr.)		Sicherheit ist hinterlegt								
Weiden, einschl. Wechselweiden		Forstwirtschaft		Über unter Ar-			Hdland		1. bei schwerem Boden: 2. bei leichterem Boden:		Arbeitsstage im Jahresdurchschnitt unter Berücksichtigung der Gefahrklasse 1 2		Nebenbetriebe (Rf. Nr.)		Zugang Abgang								
Unkultiviertes Hdland		Arbeitszeit		über unter Ar-			Arbeitszeit		a) b) a) b)		10 Jahre alte Kulturen (Sp. 21-24) (Sp. 28-29)		Arbeitszeit (Mindest. Lfd. Nr.: 50 Arbeits-tage)		Tag Tag Tag Tag								
21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.

45. 46. 47.
Unfälle Straf- Bemerkungen
Nr. verz. Nr.

45. 46. 47.
Unfälle Straf- Bemerkungen
Nr. verz. Nr.

45. 46. 47.
Unfälle Straf- Bemerkungen
Nr. verz. Nr.

a)

b)

a)

b)

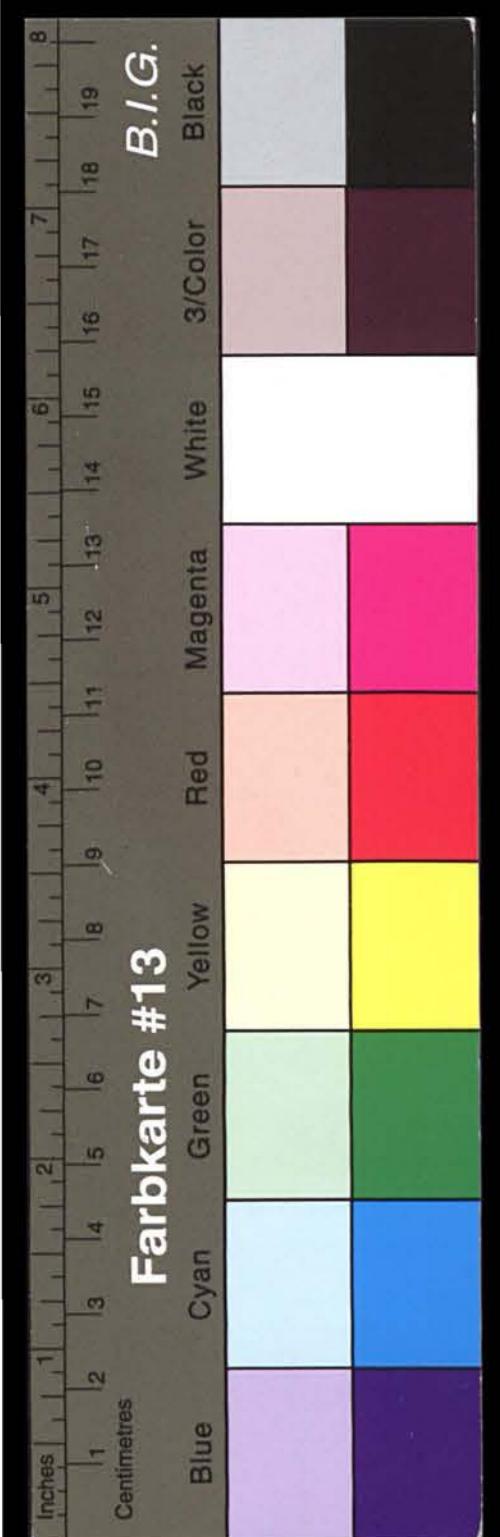
a)

b)

Kreisarchiv Stormarn A 1



Nebenbetriebe.





Kreisarchiv Stormarn A1